

Schweizerisches Bundesblatt.

XXV. Jahrgang. II.

Nr. 18.

29. April 1873.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Bericht

des

schweiz. Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung
über seine Geschäftsführung im Jahr 1872.

Geschäftskreis des Handels- und Zolldepartements.

A. Handelsbewegung.

1. Lage im Allgemeinen.

Das Jahr 1872 hatte glücklicherweise mit den auswärtigen Störungen und Schwierigkeiten nicht zu kämpfen, welche die allgemeine Lage unseres Handels und unserer Industrie während des Jahres 1871 beunruhigt hatten, und seine Resultate wurden allgemein für befriedigend gehalten.

Beinahe alle Industriezweige, sogar diejenigen, welche sich in den Vorjahren schwankend verhalten hatten, haben mit Vortheil gearbeitet, und besonders der Handel mit Verkaufsartikeln war beständig sehr belebt. Unglücklicherweise waren die Preise der Heiz- und Nahrungsmittel im Allgemeinen fortwährend im Steigen begriffen, welche Erscheinung in erster Linie den Ausfällen einiger verfehlten Ernten und den Lücken, welche der Export des Jahres 1871 zu-

rückgelassen hatte, zuzuschreiben ist, dessen Nachfragen auch im Jahre 1872, wenn auch in beschränkterem Maße, fortführen. Die Preissteigerung der Lebensmittel rührt indessen auch von der einträglichen Konsumation ausgewählter Nahrungsmittel durch das beträchtliche Fremdenkontingent her, welches während der schönen Jahreszeit in der Schweiz zirkulirte, und in zweiter Linie von den Fortschritten, welche der allgemeine Wohlstand während den letzten Jahren gemacht hat.

2. Landwirthschaft.

Atmosphärische und landwirthschaftliche Verhältnisse im Allgemeinen.

Die atmosphärischen Verhältnisse des Jahres waren schlecht, jedoch in mannigfacher, je nach den Landestheilen wechselnder Weise. In der Zentralschweiz beklagte man sich über einen allzu trockenen Frühling, welchem in den Monaten Juni und Juli anhaltender Regen folgte; es schneite sogar im Juni in den Alpen der Urkantone, so daß das Vieh wieder zu Thal getrieben werden mußte; hingegen genoß man einen lange dauernden Herbst in diesen Landestheilen.

Die atmosphärischen Verhältnisse der nördlichen Schweiz unterschieden sich wenig von denen der innern. Hingegen war der Frühling, welcher die Blüthe der Fruchtbäume begünstigt hatte, weniger vortheilhaft für die Reben, und im Herbst wurde die Weinlese durch Regen beeinträchtigt.

Im Süden wurde das Tessin theilweise durch Ueberschwemmungen heimgesucht, und die Weinlese wurde in diesem Kanton, wie auch im Waadtland, obschon in geringerem Maße, durch Regen gestört.

In mehreren Kantonen, (diese Thatsache wurde besonders aus der nördlichen Schweiz berichtet) haben die Preise der Liegenschaften eine Steigerung erfahren, welche Erscheinung mit der Steigerung der Arbeitslöhne schwer in Einklang zu bringen ist.

Unverkennbar ist ein allgemeines Bestreben vorhanden, das landwirthschaftliche Verfahren zu verbessern, und denjenigen Betriebsweisen nachzugehen, welche den Veränderungen in den ökonomischen Verhältnissen des Grundbesizes angemessen sind.

Getreide.

Es wurden im Jahr 1872 in die Schweiz -- nach Abzug der Ausfuhr -- an Getreide und Mehl eingeführt	Zentner 4,960,262
im Jahr 1871 betrug die Einfuhr	„ 3,746,716
Mehreinfuhr des Jahres 1872	Zentner 1,213,546

Aus dieser Ziffer läßt sich beurtheilen, wie weit die Getreide-ernte des Jahres 1872 hinter derjenigen der Vorjahre zurückgeblieben ist. Indessen muß man den Veränderungen Rechnung tragen, welche sich auf dem Gebiete der Landwirthschaft durch die Vermehrung der Viehzucht vollzogen haben.

Die Getreidepreise, welche Anfangs März etwas gewichen waren, hielten sich im Laufe des Jahres ziemlich unverändert; erst als der Ausfall der Ernte mit Sicherheit bekannt wurde, was sich hauptsächlich nach dem Dreschen herausstellte, machte sich ein Steigen der Preise bemerklich. Im Norden und Osten der Schweiz besonders beklagte man sich sehr über Verheerungen durch Rost. — Der Mais gerieth wider alles Erwarten gut in den wenigen Gegenden der Schweiz, wo er gebaut wird.

Die Brodpreise haben während des ganzen Jahres beinahe keine Veränderungen erlitten.

Kartoffeln und zu Viehfutter dienende Wurzelgewächse.

Von allen allgemeinen Nahrungsmitteln hat die Kartoffelernte die ungünstigsten Resultate geliefert. Sie war unzulänglich und an vielen Orten hat sich die Krankheit wieder gezeigt. Die nämlichen Klagen herrschten in der ganzen Schweiz. Frankreich scheint eine gute Ernte gehabt zu haben, welche den betreffenden Gränzkantonen zu gut kam. Den Rest des Imports erhielten wir aus Deutschland. Auf mehreren Märkten wurden übertriebene Preise bezahlt; der Ankaufspreis hielt sich auf Fr. 5 per Zentner auf den Plätzen, welche sich aus Deutschland verproviantirten. Unsere Zolltabellen weisen einen Totalimport von 560,000 Zentner dieses Knollengewächses auf, dessen Einfuhr im Jahr 1871 236,000 Zentner und im Jahr 1870 196,000 Zentner betragen hatte.

Die Kartoffelmehlfabriken haben unter diesen Umständen natürlich sehr wenig gearbeitet.

Die Ernte der Wurzelgewächse ergab ebenfalls ungünstige Resultate.

Wein.

Der kalte Regen zur Zeit der Blüthe des Weinstocks fügte der Ernte im Allgemeinen beträchtlichen Schaden zu.

In den Reben der nördlichen Schweiz gab es während des Winters 1871/1872 viele erfrorene Schößlinge, was auch dazu beigetragen hat, die Produktion zu vermindern. Ebenso war es im Kanton Graubünden. Zum Schluß vollzog sich auch die Lese unter ungünstigen Bedingungen. Indessen ist man im Allgemeinen der Ansicht, daß der Wein von 1872 demjenigen von 1871 vorzuziehen ist, und es wurde derselbe demgemäß zu weit höhern Preisen verkauft. Die Einfuhr von Elsässerweinen war wie bisher so zu sagen gleich null und diejenige der Veltlinerweine kaum beträchtlicher.

Im Tessin gab es wenig und nur mittelmäßigen Wein.

Der Kanton Waadt schlägt seine Ernte zu $\frac{1}{3}$ derjenigen von 1871, seine Qualität weit höher als die vorjährige an; die Preise waren um 50% höher als im Jahr 1871.

Die Einfuhr des Jahres 1872 betrug — nach Abzug der Ausfuhr —	Zentner	1,404,102
Mehreinfuhr gegen 1871	„	364,000

Baumfrüchte.

Die Ernte der Baumfrüchte war im Allgemeinen eine mittlere, allein die Nachfrage für die Ausfuhr war wiederum sehr belebt. Die nördlichen, die innern und die östlichen Kantone fanden hiedurch einen Ersatz für den durch die Kartoffelernte verursachten Ausfall; auch fing man an, sich in diesen Kantonen mit Fleiß auf die Pflege der edlern Obstsorten zu werfen. Wie im Vorjahre wurde wenig Most und wenig gedörrtes Obst gemacht.

Die Kirschenernte war sehr reichlich. Der Ertrag der Nußbäume war sehr ungleich und diejenige der Kastanien im Allgemeinen schwach.

Tabak.

Mit Ausnahme des Tabakbaues im Broyethal, wo sich diese Kultur auf dem nämlichen Stande hält, ohne jedoch Fortschritte zu machen, scheint derselbe sich in den meisten Gegenden, wo er eingeführt ist, zu vermindern. Ueberdies scheint die Ernte in diesem Jahre sowohl in Quantität als Qualität besonders schlecht ausgefallen zu sein.

Die Tabakfabrikation dagegen, welche viel fremden Tabak verbraucht, erfreute sich der bisherigen Aktivität und ergab gute Re-

sultate. Der Export macht neuerdings immer Fortschritte, dank den beharrlichen Anstrengungen der Produzenten.

Hopfen.

Den Hopfenbau betreffend sind uns wenig Fortschritte gemeldet worden, obschon die Anzahl der Brauereien fortwährend zunimmt.

Wälder und Holzhandel.

Man fährt in mehrern Kantonen fort, die zurückgebliebenen Forstgesetzgebungen zu verbessern und Pflanzschulen von Setzlingen zu errichten, um die Aufforstung zu beschleunigen; die zwei Halbkantone von Appenzell arbeiten besonders in diesem Sinne.

Der Holzexport, welcher seinen gewöhnlichen Verlauf in den nördlichen Schweizerkantonen hatte, war belebter nach Frankreich und besonders nach dem Departement der Rhone, indem er hier durch Befreiung vom Eingangs- und Herabsetzung des Ausfuhrzolls begünstigt war.

Die in diesem Jahrgang herrschende Feuchtigkeit war im Uebrigen den Wäldern sehr günstig.

Bienenzucht.

Dieser bescheidene Industriezweig, welcher in gewissen Kantonen, besonders der östlichen Schweiz beständig zunimmt, ergab dieses Jahr keine guten Resultate. Es gab wenig neue Schwärme und wenig Honig.

Alpenwirthschaft.

Wir haben bereits erwähnt, daß auf einigen Weiden der innern Schweiz der Schnee zur Abführung des Viehes von der Alp im Monat Juni nöthigte; indessen scheint dies nur an sehr wenigen Orten stattgefunden zu haben; überall sonst hat man das Jahr 1871 für ein vorzügliches angesehen. Die Ernte und Einheimsung des ersten Heues erfuhr durch Nässe einige Hemmung und Schaden, welches jedoch durch das Emd wieder ersetzt wurde.

Bei den steigenden Vieh-, Käse- und Butterpreisen bemerkt man eine Tendenz zur Vermehrung der natürlichen und künstlichen Wiesen, eine Veränderung, welche ihrerseits die Nachfrage nach Arbeit vermindert.

Das Hornvieh ist noch mehr im Preise gestiegen, was sich aus dem Futterreichthum und der Nachfrage des Auslandes für schöne Stücke erklärt. Während des ganzen Jahres herrschten mehrere,

glücklicherweise ziemlich milde, ansteckende Krankheiten, welche auf Viehzucht und Handel drückten, ohne jedoch beträchtliche Verluste zu verursachen.

Ueberall gingen die Milchpreise in die Höhe und wechselten zwischen 23 Cent. per Maß als Minimalpreis zu Industriebzwecken und 30 Cent. für den Hausgebrauch als Maximalpreis.

Butter war immer sehr gesucht und scheint im Preise zwischen Fr. 1. 50 und fr. 1. 20 per Pfund geschwankt zu haben.

Die im Vorjahre für den Käse erhaltenen Maximalpreise scheinen nicht viel überschritten worden zu sein. Aber überall, wo er im Verhältniß zu seiner Qualität zu niedrigeren Preisen verkauft worden war, gingen die Preise diesmal bedeutend in die Höhe, und ermuthigten die Fabrikation fetteren und feinern Käses.

Die Fabrikation von kondensirter Milch, über deren kommerziellen Erfolg bis dahin ein Urtheil zu fällen unnützlich war, scheint unter den Händen der fremden Gesellschaft, welche sie betreibt, eine sehr befriedigende Entwicklung zu nehmen. Immerhin scheint es im Interesse dieses Handelsartikels gelegen zu haben, die Fabrikation in einer Hand zu monopolisiren.

3. Industrie und Handel. Allgemeine Verhältnisse.

Dieser Zweig unserer nationalen Produktion zeigte im Jahr 1872 ein viel günstigeres Resultat als der Landbau. Wie wir schon oben bemerkt haben, arbeiteten unsere sämmtlichen Industrien mit voller Thätigkeit. Die Arbeitslöhne hielten sich im Allgemeinen auf dem Stande von 1871 und diejenigen, welche bisher noch keine Steigerung erfahren hatten, wurden derselben ohne Schwierigkeiten theilhaft; leider wurde dieser Vortheil aufgewogen durch die allgemeine Preissteigerung der Lebensbedürfnisse. Hier ist die in mehreren durch die Erfahrung gewizigten Industriezweigen aufkommende Ansicht zu erwähnen, daß die Zeiträume belebter industrieller Thätigkeit immer Perioden geschäftlicher Stille im Gefolge haben, und daß dem Arbeiterstande der Rath zu ertheilen ist, sich während der Dauer der erstern auf die letztern, welche nicht ausbleiben können, vorzusehen.

Eisenbahnen.

Unser Bericht des Jahres 1871 erwähnte die Häufigkeit der Klagen von Seite unseres Handels über die Unzulänglichkeit, mit welcher der Waarentransportdienst unserer Eisenbahnen versehen wurde. Diese Klagen dauerten, jedoch in weit geringerem Grade, während dieses ganzen Jahres. Augenscheinlicher Weise wurde der

größere Theil dieser Klagen durch vermehrte Sorgfalt der Eisenbahngesellschaften beseitigt, andererseits trug hiezu das Aufhören der materiellen Verkehrshindernisse als Folge der Beendigung des Krieges am meisten bei. Der Handel, welcher mit seinen theils an uns direkt, theils an die Kantonsregierungen gerichteten Beschwerden, in Voraussicht der Ausarbeitung und Annahme des neuen zu Ende des Jahres beschlossenen Eisenbahngesetzes zurückhielt, wird, so hoffen wir, auf allen Punkten, wo seine Reklamationen gerechtfertigt erscheinen, Genugthuung erhalten; es wird hauptsächlich untersucht werden müssen, inwiefern die Interessen der Eisenbahngesellschaften mit einer Erniedrigung des Waarentransporttarifs, dessen Nothwendigkeit das soeben zu Ende gegangene Jahr herausgestellt hat, vereinigt werden können. Denn es war offenbar, daß vielerorts die lokale Uebertreibung der Preise sowohl der Lebens- und Heizmittel, als auch der zu Industriezwecken verwendeten Rohstoffe ihre Quelle in den allzu hohen Transportkosten fand, von der Langsamkeit der Waarenbeförderung durch die Eisenbahnen gar nicht zu sprechen.

Wir hatten unsere Gesandtschaft in Rom angewiesen, bei den kompetenten Behörden und bei der nord-italienischen Eisenbahngesellschaft Schritte zu thun, um durch eine Reduktion des Waarentransporttarifs auf dem Mont-Cenis-Wege eine Begünstigung unserer Handelsbeziehungen zu den italienischen Häfen zu erhalten. Diese Reduktion wurde gewährt, sei es nach diesen Schritten, sei es infolge der Bemühungen der Handelswelt dieser Seestädte.

Steinkohlen.

Wie auf alle andern Länder Europa's, so drückte auch auf uns die Preiserhöhung dieses für manche Industriezweige so unentbehrlichen Feuerungsmaterials. Es dürfte indessen nicht verkannt werden, daß in den so reichlich in der Schweiz vorhandenen Wasserkraften einiger Ersatz für viele Nachtheile, welche auf unsere Industrie drücken, gefunden werden kann. Man wird übrigens nicht irren, wenn man diese Preiserhöhung der Steinkohlen als eine bleibende ansieht, indem ihre Hauptursache in der Erhöhung der Arbeitslöhne und der immer steigenden Schwierigkeit ihrer Gewinnung liegt.

Wolle.

Der Rohstoff der Wollenindustrie erfuhr eine Preiserniedrigung im Laufe des Sommers, welche von einer kleinen Erhöhung im Beginn des Winters gefolgt war, infolge dessen man einige Klagen in dieser Industrie hörte. Nichtsdestoweniger sucht man in der Schweiz die Fabrikation der gekämmten und gesponnenen Wolle einzuführen, welche in Sachsen und noch mehr in den

französischen Departementen der Marne, Somme und Nord eine so wichtige Rolle spielt. Wenn sie durch die Energie und Beharrlichkeit unserer Handelswelt und durch das steigende Bedürfnis unterstützt wird, so läßt sich hoffen, daß die Industrie der wollenen Strikwaaren, welche wir in unserm letzten Jahresbericht angeführt haben, in ihren Versuchen glücklich sein wird. Der italienische Markt, welcher einem Zweige unserer Wolleindustrie offen stand, verliert an Bedeutung im gleichen Maße, als die italienische Industrie sich entwickelt; allein es werden Versuche gemacht und andere vorbereitet, um neue Märkte zu gewinnen.

Die Fabrik wollener Deken, welche wir in unserm letztjährigen Bericht erwähnt hatten, fährt fort, ihre Produktion mit gedeihlichem Erfolge empor zu bringen.

S e i d e.

Die in den Kantonen Tessin und Graubünden erzeugten Cocons werden für 1872 ungefähr auf 400,000 Pfund angeschlagen; sie wurden zum Mittelpreise von Fr. 3. 15 per Pfund verkauft. Der Erlös der diesjährigen Ernte kommt daher derjenigen des Jahres 1871 ungefähr gleich, obschon die letztere weit reichlicher ausfiel. Die Ausgiebigkeit der Cocons in der Spinnerei war nicht befriedigend.

Diese Ergebnisse sind die nämlichen, welche man auch in Frankreich mit der Coconszucht erzielte. Nur in Toscana allein scheint ein eben so großes Quantum produziert worden zu sein, als im Vorjahre. Indessen scheint die Lombardei noch mehr begünstigt gewesen zu sein, als das Piemont. Man hat in Italien bemerkt, daß die vor Weihnachten oder während der Fröste erhaltenen japanesischen Eier besser ausgefallen sind, als die später gekommenen.

Die Seidentrocknungsanstalten empfingen im Jahr 1872:

in Zürich	7961 Ballen im Gewicht von	fr	983,198
„ Basel	2373	„ „ „ „ „	343,790
			fr 1,326,988
im Jahr 1871	empfingen sie	„	1,428,720

Die Seidenindustrie entwickelte während des ganzen Jahres eine vielleicht nur allzugroße Thätigkeit. Die Produktion hat während des ersten Semesters neue Absatzquellen gefunden, und der Rohstoff stieg um so leichter im Preise, als die während der Zucht andauernde Kälte und Nässe Besorgnisse erregte und die Coconspreise in die Höhe trieb. Die übertriebene Entwicklung der italienischen Kreditanstalten, welche auf Vorschuß gegen Waaren ge-

gründet sind, trug ebenfalls dazu bei. Unglücklicherweise waren die Absatzmärkte von England und Nordamerika schon zu früh mit Waare überführt, und unsere Fabrikanten wußten nicht zu rechter Zeit einzuhalten, trotzdem es ihnen an Warnungen wegen Ueberfüllung des Marktes mit Lyoner-Waare nicht fehlte. Es war daher ganz natürlich, daß die Seidengewerbe zu Ende des Jahres niedriger im Preise standen, als die Gespinnste und diese wiederum niedriger als rohe Seide.

Die Weberlöhne waren gestiegen; aber zu Ende des Jahres gab es einigen Geschäftsstillstand, und erst ganz neulich wurde wieder mehr gearbeitet.

Hanf- und Flachsindustrie.

Der Betrieb dieser Industrie scheint außerhalb des häuslichen Bedürfnisses keine Ausdehnung zu gewinnen; auch lieferte sie wegen anhaltenden Regens in diesem Jahr sehr schlechte Ergebnisse.

Indessen muß man doch als Zeichen der Lebensfähigkeit einer Gewerbsindustrie, welche ihren Rohstoff auf unserm eigenen Boden beziehen kann, erwähnen, daß die Säkefabrik von Romanshorn sich um die Fabrikation von Wagen- und Waarenblachen vermehrt hat.

Baumwolle.

Diese Industrie fuhr fort, mit befriedigender Thätigkeit zu arbeiten; indessen ist zu bemerken, daß der sehr günstige Stand des Jahres 1871 nicht für alle Zweige die nämliche Höhe im Jahr 1872 behauptet hat.

Der Preis des Rohstoffes erlitt im Verlaufe des Jahres keine großen Veränderungen; ein während der ersten Monate durch die Erwartung einer schlechten Ernte in den Vereinigten Staaten hervorgerufenen Steigen um 5 bis 10 % hörte mit dem Monat Juni ziemlich auf, so daß die Preise wieder auf den Stand vom Monat Januar zurückwichen.

Unter diesen Umständen konnten die Spinnereien während des ganzen Jahres bei günstigen Bedingungen arbeiten. Ihre Absatzmärkte, besonders Frankreich, haben ihre Nachfragen ohne Unterbrechung erneuert. Die Erhöhung der Tagelöhne verbreitete sich auf Plätze, wo sie bisher noch nicht stattgefunden hatte, jedoch mit weniger Lebhaftigkeit als im Jahr 1871. Die nämlichen Umstände beherrschten auch die Manufaktur der rohen zur Veredlung bestimmten Gewebe, jedoch nicht unter so entschieden günstigen Bedingungen. Man bemerkt, daß die Handweberei der wenigen leichten

Artikel, welche noch auf diese Art gearbeitet werden, im Vergleich zu den andern Fabrikartikeln nur einen immer geringer werdenden Lohn ergiebt, und daß es gegenüber der Nachfrage, welche unsere Industrie der mechanischen Stickerei sichert, gerechtfertigt wäre, die Handweberei für diese Artikel durch die mechanische zu ersetzen.

Die Buntweberei entwickelte wieder eine ziemlich große Thätigkeit, was dazu beitrug, die Spinnereien zu alimentiren. Einige der ältern Märkte in Italien und Ostindien machten wieder etwas lebhaftere Bestellungen. Jedoch die meisten Hoffnungen weckt die Ausdehnung des afrikanischen Marktes, welcher durch Vermittlung des Handels einiger Seehäfen in Belgien, Deutschland und England bedient wird.

Die bedruckten Zeuge erfreuten sich ebenfalls ziemlich guter Nachfrage; allein es ist sehr nothwendig für die regelmäßige Entwicklung dieser Industrie, daß das gute Einvernehmen zwischen Fabrikanten und Arbeitern nicht gestört werde, indem dieselbe in mehrern Konkurrenzländern der Schweiz außerordentlich erfahrene und durch den Seehandel sehr begünstigte Industrielle besitzt.

Die Rothfärberei hatte im Allgemeinen gute Bestellungen auf den überseeischen Plätzen.

Die mechanische Ketten- und Plattstickerei fuhr in den damit beschäftigten Kantonen mit großer Thätigkeit zu arbeiten fort und hat auch in den benachbarten Kantonen einige Fortschritte gemacht. Indessen gab es im Laufe des Jahres Momente, wo die Bestellungen ausgingen, wo man auf Vorrath arbeiten mußte, und wo die Fabrikanten, denen das genügende Kapital fehlte, ohne Gewinn verkaufen mußten. In den mit Fabrikationswerkzeugen gut ausgerüsteten Landestheilen hat man aufgehört, neue Maschinen zu erstellen, und in andern hatte die Erstellung den Zweck, die Handarbeit, welche aus dem österreichischen Vorarlberg geliefert wurde, überflüssig zu machen. Einige glückliche Versuche in Seidenstickerei sind ebenfalls gemacht worden.

Bleichereien und Appreturen haben während der ganzen Dauer des Jahres mit Erfolg gearbeitet.

Stroh- und Pferdehaarfabrikation.

Diese Industrie, welche bei der im Beginn des Sommers herrschenden Kälte von einem Zurückweichen der Nachfrage zu leiden hatte, war auf den meisten ihrer Produktionsplätze sehr wenig belebt. Fertige Stroh Hüte waren etwas gesuchter, und zu Ende des Jahres war der Absatz im Allgemeinen besser. Die Arbeitslöhne stehen in keinem Verhältniß zu denjenigen der übrigen Industrien.

Uhrenindustrie.

Die Fabrikation und der Absatz waren während des ganzen Jahres und in allen Zweigen der Uhrmacherei sehr belebt. In der Fabrikation von Musikdosen herrschte die nämliche Thätigkeit wie im vorigen Jahre.

Immerhin wird darüber geklagt, daß die fortgesetzte Nachfrage der Fabrikation schlechter Waare neuen Vorschub geleistet hat, zum Nachtheil derjenigen, welche auf gewissenhafte Arbeit halten; dieser Umstand droht unserer Industrie wieder neue Verlegenheiten zu bereiten.

Die Genfer-Bijouterie hatte mit dem steigenden Goldpreise zu kämpfen. Diese Schwierigkeiten, verbunden mit einer neulich ausgebrochenen ArbeitsEinstellung, würde diese delikate Industrie an einem andern Plaze, wo sie weniger erfahrene Vertreter besäße, als in Genf gefunden werden, schwer erschüttert haben.

Metall- und Maschinenindustrie.

Die Preissteigerung der Rohstoffe, welche die Maschinenindustrie verwendet, hat noch nicht aufgehört, trotzdem fuhren unsere Werkstätten, sowohl große wie kleine, fort, mit der größten Thätigkeit zu arbeiten; hauptsächlich sind dies diejenigen, welche das Rollmaterial unserer Eisenbahnen herzustellen haben.

Die Fabrikation von Stikereimaschinen in der nördl. Schweiz, ebenso diejenige von Akerbaumaschinen in den Kantonen Graubünden, Waadt und Genf, und viele Fabrikationen mannigfaltiger Art in den über das ganze Land zerstreuten Werkstätten, diejenigen der Feuerwaffen mit einbegriffen, haben niemals nachgelassen und haben ihren Arbeitern den Vortheil beträchtlicher Lohnerhöhungen zugebracht.

Gerberei.

Es werden fortwährend eine große Menge frischer und getrockneter Häute exportirt, indem die Produktion die Bedürfnisse unserer Industrie übersteigt. Dieses Verhältniß wird sich möglicherweise mit der Zeit verbessern, da die industrielle Schuhfabrikation, sowohl für den innern Verbrauch als für den Export, bedeutende Fortschritte macht und nunmehr die besten und theuersten Erzeugnisse unserer Gerberei erfordert, was vor mehreren Jahren noch nicht der Fall war. Die Thätigkeit der Gerbereien ist daher im Zunehmen begriffen. Der Export der bessern Erzeugnisse in gewichstem Kalbsleder für die Vereinigten Staaten und von starkem

Sohlenleder für Deutschland weist im verflossenen Jahre ein günstiges Ergebniß auf.

Papierfabrikation.

Das Jahr 1872 war ausgezeichnet für diesen Industriezweig, und die Fabriken, welche sich mit Herstellung von Papiermasse aus Holzfaserstoff beschäftigen, nahmen an der Verbesserung der Geschäfte Theil. Einige Etablissements, welche ihren Betrieb in den vorigen Jahren eingestellt hatten, haben die Arbeit wieder aufgenommen oder sind im Begriff, sie aufzunehmen, und diejenigen, welche ihn fortgesetzt hatten, streben nach Vergrößerung. An den Ziffern des Papierimports läßt sich ersehen, daß die Bedürfnisse des Landes aus den inländischen Fabriken bei weitem nicht gedeckt werden können.

Fabrikation von Glas- und Töpferwaaren.

Diese Industrie hat mit der nämlichen Thätigkeit wie im Jahre 1872 gearbeitet. Sie hatte hauptsächlich mit der Steigung der Holzpreise zu kämpfen; denn die Nachfrage nach ihren Erzeugnissen war immer sehr belebt.

Verschiedene sonstige Industriezweige.

Die Zubereitung von Löwenzahnwurzeln fährt fort, eine zunehmende Anzahl von Arbeitern im Kanton Tessin zu beschäftigen, und man hat mit dieser Fabrikation noch die Anfertigung von Bürsten aus dem nämlichen Stoff verbunden.

Die Holzschnitzlerei wurde durch den großen während des Sommers hereindringenden Zufluß von Fremden begünstigt; sie beschäftigt nicht nur im Berner-Oberland, sondern auch auf andern Plätzen einige Werkstätten, so unter andern in Lugano und Genf.

Die neuen Bauten von Gasthöfen und Fremdenpensionen riefen eine lebhafte Nachfrage, und in Folge dessen auch erhöhte Thätigkeit in den Steinbrüchen von Marmor und andern edeln Bausteinen überall dort hervor, wo deren in unsern Bergen sich befinden, und diese Verwendung wird jedenfalls zur Aufsuchung bisher unbekannter oder vernachlässigter Lager führen.

Die Fabrikation von hydraulischem Kalk und Cement erfreuten sich der Begünstigung durch die nämlichen Verhältnisse.

Der Export von Mineralwasser, besonders aus dem Kanton Graubünden, hat sich namhaft gehoben.

Die Fabrikationen von chemischen Produkten, von Teigwaaren, von Chocolate, von Filzhüten, besonders für den italienischen Markt,

von elastischen Cautschukbändern, von physikalischen und mathematischen Instrumenten, waren alle in voller und steigender Thätigkeit.

Endlich der Zudrang der unsere Berge besuchenden Vergnügungsreisenden und der Badegäste in den bekannten Badeorten, übertraf alles, was man bis dahin in dieser Hinsicht gesehen hatte. Ausser der Errichtung neuer Gasthöfe vereinigten sich auch noch an einigen Orten die Führer, die Kutscher und Pferdevermieter zu gemeinsamen Unternehmungen. So öffneten die geschaffenen Verkehrserleichterungen selbst den ältesten Besuchern unserer Berge neue Gebiete. Es lässt sich nicht verkennen, daß diesem ungeheuern Fremdenandrang die sonderbaren Widersprüche zuzuschreiben sind, welche unsere Import- und Exporttabellen in Betreff gewisser Lebensmittel darbieten; zugleich können wir daraus die Lehre schöpfen, welche Vorthelle unser Land durch das hier geltende Prinzip der äußersten Ermäßigung unserer Zollltarife genießt.

4. Beziehungen zum Ausland.

Konsularberichte.

Das Bundesblatt hat im Jahre 1872 den auf die Handelsverhältnisse bezüglichen Theil von 25 Berichten unserer Konsuln im Auslande in beiden Sprachen veröffentlicht. Wir bringen der Handelswelt in Erinnerung, daß einige sehr umfangreiche statistische Dokumente, hauptsächlich von Seite einiger europäischen Handelsplätze, welche hier nicht wiedergegeben werden können, bei dem eidgenössischen Handels- und Zolldepartement auf Verlangen zu beziehen sind. Da die Handelswelt im Allgemeinen über die europäischen Plätze gut unterrichtet ist, so geben wir der Veröffentlichung der bezüglich der überseeischen Plätze eingelangten Berichte immer den Vorzug.

a. Verhandlungen mit den europäischen Staaten.

Frankreich.

Wir haben in unserm vorjährigen Bericht an die eidgenössische Bundesversammlung des sog. „Droit de Statistique“ erwähnt, welches laut Beschluß der französischen Nationalversammlung am 22. Januar 1872 eingeführt wurde. Nachdem dasselbe in der Form einer Verwaltungseinnahme, welche dazu bestimmt sein sollte, die Kosten der Kontrolirung des französischen Gränzverkehrs zu deken, dem gesetzgebenden Körper vorgelegt und von demselben unter dieser Voraussetzung und unter Berufung auf das Beispiel der Vereinigten

Staaten, deren Tarif nachgeahmt wurde, angenommen worden war, war es leicht ersichtlich, daß die französische Regierung keine diesfallsigen Reklamationen von Seite der durch Handelsverträge begünstigten Nationen erwartete, und in der That wurde es stillschweigend von diesen Nationen angenommen, obschon sie im ersten Augenblicke Einsprache erheben zu wollen schienen. Die Regierung von Großbritannien hatte gleich von vornherein erklärt, daß sie sich nicht für berechtigt halte, sich diesem Zoll zu widersetzen, indem der Gränzverkehr ihres Landes durch eine ähnliche Gebühr belastet sei. In Folge dessen mußten wir uns angesichts dieser den französischen Anschauungen günstigen Auslegungen darauf beschränken, unserer Gesandtschaft mitzutheilen, daß obschon nach unserer Ansicht die Erhebung dieses Zolles mit dem Wortlaute des Handelsvertrages von 1864 nicht übereinstimme, in Betracht des Stillschweigens der übrigen dabei theilgenommenen Nationen gegen dessen Erhebung keinen direkten Einwand zu erheben im Falle seien, daß wir aber die Einladung an sie richteten, von der französischen Verwaltung eine Regelung des Bezuges fraglicher Gebühr in Betreff der Schweiz, besonders bezüglich der nach der Schweiz bestimmten Transitwaaren nach Maßstab der wirklich zu dekenden Verwaltungskosten zu fordern. Die französische Verwaltungsbehörde hat nur theilweise unsern Ansprüchen Rechnung getragen, und es gelangten zahlreiche Klagen Seitens unserer Handelswelt an unser Handels- und Zolldepartement, welches wir beauftragt haben, unsere Gesandtschaft über alle der französischen Regierung zur Kenntniß zu bringenden diesfallsigen Mißbräuche auf dem Laufenden zu erhalten. Dieser Zustand der Dinge hat denn auch nothwendigerweise das Bestreben unseres Handelsstandes zur Folge, sich diesen Unkosten durch die Bevorzugung anderer Märkte und Verkehrswege, auf welchen er jene vermeidet, zu entziehen. Es ist zu hoffen, ein besseres Verständniß der Landesinteressen werde die französische Regierung nächstens dazu bringen, dieser lästigen Einnahme zu entsagen, wenigstens hinsichtlich des von ihren eigenen Stapelplätzen oder von fremden Märkten herkommenden Transitverkehrs.

Die Verhandlungen, welche im Schooß der französischen Nationalversammlung in Bezug auf die Finanzprojekte der Regierung stattfanden, und welche am 26. Juli 1872 zur Annahme eines Gesetzes führten, welches den Chef der Regierung dazu ermächtigt, eine große Anzahl von Rohstoffen und Fabrikartikeln, sobald es ihm zweckmäßig scheint, bei ihrem Eintritt in Frankreich mit einem von ihr aufzustellenden Zolltarif zu belasten, eine Maßregel, welche nothwendigerweise dem Ablauen oder der Modifikation der Handelsverträge sich unterordnen muß, haben zu verschiedenen Malen die Besorgnisse derjenigen unserer kommerziellen und industriellen

Firmen erregt, welche zu jenem Lande in Handelsbeziehungen stehen. Wir konnten ihnen den einzigen Trost geben, daß die auf diesen Verträgen beruhenden Verpflichtungen Frankreichs weder in den Berathungen der Nationalversammlung, noch von den Mitgliedern der französischen Regierung in den Unterredungen mit den bevollmächtigten Ministern der mit ihr im Vertrag stehenden Nationen in Zweifel gezogen worden sind.

Eine am 18. August 1872 erlassene Verordnung des Präsidenten der französischen Republik hat die durch das oben erwähnte Gesetz sanktionirte Erhebung von Eingangszöllen für eine kleine Anzahl von Artikeln in Kraft gesetzt, unter welchen sich Gegenstände befanden, die je nach der Auslegung, welche die ihnen beigelegte Benennung durch die französischen Zollbüreaux erfahren würde, der Verzollung unterliegen müßten, trotzdem unser mit Frankreich bestehende Handelsvertrag bestimmte Stipulationen über dieselben festsetzt. Wir haben daher unsere Gesandtschaft in Paris angewiesen, von der französischen Behörde zu verlangen, daß die aus der Schweiz importirten Produkte, welche von der Anwendung des neuen Tarifs nicht betroffen werden sollen, in den an die Gränzbüreaux zu vertheilenden Instruktionen näher bezeichnet werden möchten. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten benutzte diese Gelegenheit, um uns die Versicherung zu geben, daß man fortfahren würde, alle Bestimmungen des Handelsvertrages von 1864 und des demselben angehängten vereinbarten Tarifs so lange zu beobachten, als dieselben nicht durch gemeinsames Einverständniß der Vertragsparteien eine Veränderung erlitten hätten.

Die französische Zollverwaltungsbehörde ihrerseits erwiederte, indem sie die Auslegung angab, welche sie dem Wortlaut der Verordnung vom 18. August ertheilte, um sie mit den Bestimmungen des Vertrages in Einklang zu bringen. Wir haben demgemäß unsere Direktoren der an Frankreich gränzenden Zollgebiete angewiesen, uns über die Art und Weise, in welcher die neuen Tarife angewendet werden, Bericht zu erstatten.

Bis jetzt ist uns nur darüber eine Klage eingelaufen, daß die französische Behörde in der That in Bezug auf den für frisches Obst erhobenen Eingangszoll von 10 Fr. per 100 Kilogr. dem Wortlaut des dem Vertrage angehängten Tarifs eine von der unsrigen abweichende Auslegung gibt. Sollte sie auf diese Weise fortfahren, so wäre es unsere Pflicht, obschon dieser Gegenstand nur eine geringe Bedeutung besitzt, unsere Reklamationen bei der zuständigen obersten Behörde zu erneuern.

Eine Frage von viel größerer Tragweite war diejenige des Werthzolles, welcher auf den nach Frankreich importirten Erzeugnissen unserer Baumwollindustrie erhoben wurde. Wir haben unsere Gesandtschaft angewiesen, gegen die Auslegung Vorstellung zu machen, welche durch eines der Hauptzollbüreaux den Ausdrücken des Vertrages gegeben wurde, nach welchen der zur Basis des Zollbezuges dienende Werth festgesetzt wird, und ferner auch gegen die Verzögerungen der Expertisen, welche über den Werth der zu bestimmenden Zollübertretungen zu entscheiden haben.

Unsere Gesandtschaft fand die französische Behörde zu theilweiser Beseitigung der Ursachen dieser Mißbräuche bereit, welche ihrer Anschauung nach in der momentanen, durch die für einige Monate privilegirte elsässische Importation verursachten Ueberfüllung lagen. Sie bezeichnete die Mittel, welche sie zu endgültiger Hebung des Uebelstandes anzuwenden gedenkt. Ueber den Werth dieser Mittel, welche sie von dem Abschluß des neuen, zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Handelsvertrages abhängig macht, sind wir noch nicht im Stande, uns ein Urtheil zu bilden.

Unter diesen Umständen konnten wir eine Anfrage, welche von Seite der an die französische Grenze bei Verrières und Bellegarde via Genf ausmündenden Eisenbahnkompagnien durch Vermittlung eines autorisirten Handelsorgans unter Vorbehalt an uns gelangt war, nicht berücksichtigen. Dieses Ansinnen bestand darin, wir sollten von der französischen Behörde die Konversion dieser Büreaux zweiter Klasse in solche erster Klasse verlangen, welche dazu berechtigt sind, den Werthzoll von einigen Artikeln zu beziehen, zu welchen die sonst hievon ausgeschlossenen Gewebe im Allgemeinen zählen. Es bedurfte in unsern Augen nicht einmal des Beweises, daß die französische Verwaltung an diesen Zollstätten kein Personal hatte, noch haben konnte, das kompetent genug gewesen wäre, um unserm Handel eine sichere Beförderung der Waaren dieser Art, sofern sie dem Werthzoll unterliegen sollten, zu ermöglichen.

Die Einführung des Fabrikations- und Verkaufsmonopols der Zündhölzchen in Frankreich ließ in einigen der mit Frankreich im Handelsvertrage befindlichen Länder die Frage entstehen, ob dieses Monopol als eine Verletzung jener Verträge angesehen werden könne. Derjenige unserer auswärtigen Minister, welcher von den Repräsentanten dieser Länder hierüber zu Rathe gezogen wurde, unterbreitete die Frage unserer Beurtheilung. Wir antworteten, unser Handelsvertrag mit Frankreich enthalte keine auf dieses Erzeugniß bezügliche Bestimmung, wir seien daher nicht im Falle, Einwendungen gegen die Einführung desselben zu erheben.

Unsere Gesandtschaft in Paris wurde von uns autorisirt, gegen einen Irrthum der algierischen Zolltarife Vorstellungen zu machen, demzufolge der Zoll wiedererstattet werden muß, welcher auf dem in der französischen Chokolade enthaltenen Zucker und Cacao erhoben wird, während die in der Schweiz fabrizirte Chokolade bei ihrer Einführung in Algier einem eben so hohen Zoll unterworfen war, als bei ihrer Einführung in Frankreich. Die französische Administration hat das Versprechen der unverzüglichen Berichtigung dieser Verfügung und Wiederherstellung gleichmäßiger Behandlung gegeben.

Portugal.

Wir haben während der ersten Hälfte des verflossenen Jahres unsere Bemühungen fortgesetzt, um unsere Handelsbeziehungen zu Portugal auf die Grundlage eines Handelsvertrages zu stellen. Das Gesetz, dessen Entwurf in dem offiziellen portugiesischen Organ vom 14. August 1871 veröffentlicht worden war, und dessen wir in unserm Jahresbericht für 1871 erwähnt hatten, ist den portugiesischen Kammern nicht vorgelegt worden. Allein unsere Gesandtschaft in Paris benachrichtigte uns im Laufe des Septembers 1872, die portugiesische Regierung habe sich entschlossen, den bei uns als ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beglaubigten Herrn Vicomte Santa Isabel mit den Unterhandlungen bezüglich eines zwischen der Schweiz und Portugal abzuschliessenden Handelsvertrages zu betrauen.

Unser Handels- und Zolldepartement war infolge dessen bemüht, die Ansichten derjenigen unserer Handelshäuser, welche mit Portugal und seinen Kolonien im Verkehr stehen, über die commerciellen Vortheile, die unsere Verhandlungen zu erhalten suchen sollten, zu sammeln. Die Verträge, welche Portugal schon vor einigen Jahren mit Frankreich und neuerdings mit Deutschland, Oestreich, Ungarn und Italien abgeschlossen hat, enthalten Fingerzeige über die zu Gunsten unseres Handels erhältlichen Bedingungen. Einige zu der speziellen Beschaffenheit unserer Industrie in Beziehung stehende Wünsche unserer Industrie insbesondere waren das Resultat unserer Nachforschungen. Wir werden die Verwirklichung derselben zu erreichen trachten, sobald die gegenwärtig durch die Abwesenheit des portugiesischen Gesandten vertagten Verhandlungen wieder aufgenommen sein werden.

b. Verhandlungen mit aussereuropäischen Ländern.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Eine Erklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 30. Oktober 1872 hat die Erhebung einer Zuschlagstaxe zum Eingangszoll von 10⁰/₁₀₀ vom Werth der durch französische Fahrzeuge eingeführten Waaren selbst für diejenigen Waaren wieder in Kraft gesetzt, welche nicht in Frankreich erzeugt worden sind.

Diese durch die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten vorgeschriebene Zuschlagstaxe war durch Verordnung des Präsidenten vom 12. November 1869 abgeschafft worden, in Berücksichtigung der Aufhebung der Differentialzölle, welche in den französischen Häfen von den auf amerikanischen Fahrzeugen importirten Waaren erhoben wurden; ihre Wiederherstellung war durch die Verfügung eines von der Nationalversammlung zu Versailles genehmigten Gesetzes vom 30. Januar 1872 motivirt, welches die Aufhebung der Differentialzölle den unter nordamerikanischer Flagge fahrenden Waaren entzog.

Jene schweizerischen Handelshäuser, welche mit den Vereinigten Staaten im Verkehre stehen, hegten einige Zeit die Befürchtung, es möchte die durch den Präsidenten wieder hergestellte Zuschlagstaxe auf ihre in die Vereinigten Staaten eingeführten Waaren angewendet werden, wenn die Importation derselben mit französischer Beförderung stattfinde. Sobald diese Befürchtungen, welche sogar schon vor dem 30. Oktober laut wurden, zu unserer Kenntniß gelangten, glaubten wir durch Vermittlung unserer Gesandtschaft in Paris und durch Vermittlung der am gleichen Orte befindlichen Gesandtschaft der Vereinigten Staaten, welcher dieselbe aus freien Stücken jede auf diese Frage bezügliche Mittheilung anerbieten hatte, der Regierung der Vereinigten Staaten in Erinnerung bringen zu sollen, daß die Artikel XI und XII des zwischen der Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten im Jahre 1850 abgeschlossenen Handelsvertrages zu Gunsten der aus der Schweiz stammenden Waaren, die Befreiung von jeglichem Differentialzoll stipulirten, welcher nicht zugleich die Waaren desjenigen Landes beträfe, unter dessen Flagge die unsrigen eingeführt wurden. Unser Generalkonsul in Washington wurde zu gleicher Zeit von uns beauftragt, der Regierung der Vereinigten Staaten nöthigenfalls auf der nämlichen Grundlage eine Vorstellung zu machen. Indessen war derselbe im Stande, uns bereits unter dem 26. November zu

benachrichtigen, daß er von der amerikanischen Finanzbehörde die Zusicherung erhalten habe, daß der Differentialzoll von den schweizerischen Waaren, welche nach den Vereinigten Staaten aus französischen Häfen und unter französischer Flagge importirt würden, nicht erhoben werden soll. Zu gleicher Zeit sprach unser Generalkonsul die Ansicht aus, daß schweizerische Waaren, welche in nicht französischen Seehäfen auf französische Fahrzeuge verladen würden, von der Bezahlung dieser Zuschlagstaxe vielleicht nicht befreit werden würden. Wir haben ihn demnach eingeladen, die nöthigen Schritte zu Wahrung der Interessen unserer Landsleute zu thun, falls dies nöthig werden sollte, und der Regierung der Vereinigten Staaten die Bestimmung des Artikels XII in Erinnerung zu bringen, nach welchem die Waaren schweizerischen Ursprungs von dieser Taxe befreit bleiben sollen.

Von Seite eines Uhrenmachergeschäfts des Kantons Bern ist uns eine Klage über folgende Thatsache zugekommen: Eine Kiste mit Waaren, die sich in den Händen des Camioneurs der Zollstätte von New-York befand, welche deren Verbrauch besteuert, war unter den Händen dieses Beamten gestohlen worden. Diesen Thatbestand hatte die über einen der Diebe durch die Polizei von New-York geführte Gerichtsverhandlung festgestellt. Trotz dieser Thatsache und trotz der in ihren Händen befindlichen Kautio n der betreffenden Beamten lehnte die Zollbehörde die Verantwortlichkeit für den Verlust dieser Waarenkiste ab. Wir haben unsern Generalkonsul in Washington damit beauftragt, von der Regierung der Vereinigten Staaten zu verlangen, daß dem Kläger sein Recht werde, indem wir dafür hielten, daß wir unsrerseits im nämlichen Falle keine unserer Behörden der Verantwortlichkeit für eine solche Rechtsverletzung entheben würden.

Wir unterlassen es für dieses Jahr, in unserm Bericht eine Tabelle über die Ausfuhr der Schweiz nach den Vereinigten Staaten zu geben, da dieselbe schon von dem statistischen Bureau ausgearbeitet und in Nr. 12 vom 22. März des Bundesblattes veröffentlicht worden ist. Sie hat die Totalsumme von Fr. 79,801,103 erreicht, welche derjenigen von 1871 um circa 1,000,000 nachsteht. Die Verminderung bezieht sich hauptsächlich auf die Seidenartikel, deren Verkauf sich hauptsächlich nach dem Zustand der Märkte richtet, auf welche sie eingeführt werden sollen.

Südamerikanische Staaten.

Gewisse Fälle von Vertrauensmißbrauch in Verbindung mit den Schwierigkeiten, bei den Regierungen des brasilianischen Kaiserreichs und der südamerikanischen Republiken sich Recht zu ver-

schaffen, weil die Eidgenossenschaft daselbst weder einen Vertrag noch sonstige wirksame Schutzmittel, welche die Angehörigen jener Staaten in der Schweiz geniessen, zu Gunsten der unsrigen anzurufen vermag, haben von Seite einiger Handelsleute in Locle das Verlangen wachgerufen, wir möchten untersuchen, ob es rathlich und möglich sei, mit diesen Staaten Handels- und Auslieferungsverträge abzuschliessen. Wir glaubten über diese Frage uns bei den Generalkonsulaten und bei den in jenen Staaten residirenden Konsuln unterrichten zu sollen. Die Antworten sind noch nicht alle eingelangt. Diejenigen, welche sich in den Händen unseres Handels- und Zolldepartements befinden, enthalten mehrere Einwürfe, so daß es gerathen erscheint, die noch rückständigen Berichte abzuwarten, bevor zur Eröffnung von Unterhandlungen geschritten werden darf.

5. Verhandlungen mit den Kantonen.

Ohmgeld.

Ursprungszeugnisse für die Getränke schweizerischer Herkunft.

Einem den 20. Juli 1872 von der schweizerischen Bundesversammlung genehmigten Postulat zufolge wurden wir eingeladen, dafür zu sorgen, daß die von den Ohmgeld beziehenden Kantonen geforderten Ursprungszeugnisse für die schweizerischen Getränke in einer die Freiheit des Verkehrs möglichst wenig hindernden Form ausgestellt würden.

Ausser dem Umstande, daß diese Scheine in einigen Kantonen von der Aufstellung lästiger Formalitäten begleitet waren, so machte ihre Fassung deren Anwendung auf Weine schweizerischen Ursprungs, welche bereits von ihrem Ursprungsorte sich entfernt hatten, oft unanwendbar. Wir haben daher in Ausführung des Postulats der Bundesversammlung, durch Verordnung vom 29. November 1872, gestützt auf den Art. 32 der Bundesverfassung, einen obligatorischen Einheitschein für die ganze Eidgenossenschaft vorgeschrieben. Hiedurch wird der freie Verkehr mit denjenigen Getränken, welche eines verminderten Zolles sich erfreuen, im Innern der Schweiz gesichert, während anderseits den Kantonen genügende Sicherheit gegen Mißbrauch dadurch gewährleistet wird, daß sie einmal auf die Anwendung bloß illusorischer Förmlichkeiten verzichten, sodann aber von der den Schein ausstellenden Behörde die Erklärung verlangen, daß das mit dem Schein versehene Getränk ihrer Ueberzeugung nach schweizerischen Ursprungs und nicht mit fremden Getränken vermischt worden ist. Diese Verordnung, welche die

Verfügungen der kantonalen Geseze über Gesezesübertretungen zu Kraft bestehen lässt, wurde den Kantonen durch Kreisschreiben vom 29. November 1872 mitgetheilt und unser Handels- und Zolldepartement mit der Beaufsichtigung ihrer Ausführung beauftragt.

Kanton Glarus.

Wir haben ein am 29. Dezember 1866 von der Regierung dieses Kantons erlassenes Reglement genehmigt, welches das Verfahren festsetzt, wonach der zu industriellen Zweken bestimmte und unter dieser Bedingung von der Entrichtung des Ohmgelds befreite Alkohol denaturirt werden soll.

Hingegen waren wir im Falle, unsere Sanktion einem zu gleicher Zeit uns vorgelegten Reglemente vom 27. Februar 1867 über die Aufsicht der Getränke zu entziehen, weil dasselbe die freie Ausübung des Handels mit Getränken in diesem Kanton hemmende Vorschriften enthielt. Dasselbe beschränkte nämlich, entgegen den Bestimmungen der Bundesverfassung, die Zeit, innerhalb deren die eingeführten Getränke gegen Wiedererstellung der entrichteten Zollgebühr wieder ausgeführt werden dürfen, und forderte ausserdem noch deren Versiegelung, so lange sich dieselben innerhalb der Kantonsgrenzen befänden. Wir haben die Regierung dieses Kantons eingeladen, dieses Reglement durch die Aufhebung jener Beschränkungen, welche nach der Erfahrung anderer Kantone durchaus nicht als unerlässlich für die Erhebung des Ohmgelds zu betrachten sind, zu modificiren.

Kanton Graubünden.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat zum Zweck der Erhaltung des Gensengeschlechts, welches aus seinen Bergen zu verschwinden droht, nach einem am 14. Januar 1872 genehmigten Jagdgesez, eine Verordnung erlassen, zufolge welcher die Einfuhr und der Verkauf von Gensenfleisch während der ganzen Dauer des für die Gensenjagd geltenden Jagdbannes dahin und daweg untersagt. Es wurde an uns das Verlangen der Bestätigung dieses Verbotes gestellt, welchem wir die zur Ausführung dieser gesezlichen Polizeimaßregel unumgänglich nothwendige Zusage ertheilten.

Kanton Aargau.

In dem Verwaltungsbericht des vorigen Jahres zeigten wir an, daß wir die Regierung des Großherzogthums Baden gestützt auf den Artikel 8 des Vertrages von 1852 ersucht hatten, die täglichen Verkehrsbehinderungen der Holzflösse an den Stromschnellen zu Laufenburg zu beseitigen. In einer vom 12. Juli 1872 datirten Note

pflichtete alsdann diese Regierung unserm Vorschlage vollkommen bei und fand ihn ihrerseits in Uebereinstimmung mit dem Vertrage von 1852 und mit der bezüglich der Rheinschiffahrt am 17. August 1808 zwischen den Staaten Aargau und Baden abgeschlossenen Uebereinkunft, welche keine dieselbe beschränkende Maßregel enthält, und hält endlich dafür, daß auch der Salmenfang keinerlei Benachtheiligung hiedureh erfahren könne, was durch die Erfahrung der letzten Jahre, welche ein beständiges Steigen des Preises der Fischfangpacht aufweise, bewiesen werde. Es sind infolge dessen von den beiden Uferstaaten die nöthigen Maßregeln getroffen worden, um in Zukunft jegliche Störung der Durchfahrt der Flösse für alle Tage des Jahres zu verhindern.

Die Regierung des nämlichen Kantons hat unter dem Datum des 24. Mai 1872 an uns das Ansuchen gestellt, von der Regierung des Großherzogthums Baden die Einwilligung zu erhalten, um die zwischen der aargauischen Gemeinde Rümikon und der badischen Gemeinde Lienheim existirende Rheinüberfahrt aus einer freien Fähre in eine Seilfähre umzuwandeln. Nachdem wir durch unser Handels- und Zolldepartement Erkundigungen eingezogen hatten, nach welchen wir die für die Regelung unserer Zollbewachung unerläßlichen Bedingungen dieser Umwandlung festsetzen konnten, waren wir im Stande, von der Regierung des Großherzogthums Baden, unter Vorbehalt des Widerrufsrechtes, die Ratifikation dieses neuen Verkommnisses zu erhalten. •Die betreffende Uebereinkunft wurde durch die Kreisbehörden der beiden Staaten und die Regierung des Kantons Aargau unterzeichnet. Letztere wurde von diesem Ergebniß benachrichtigt.

Schneebruch am St. Gotthard.

Der Schneebruch am St. Gotthard im Jahre 1872 war mit ausnahmsweisen Schwierigkeiten und Kosten verbunden, wovon der Grund hauptsächlich in den ungünstigen Witterungsverhältnissen lag, theilweise aber auch darin, daß im Interesse des Postdienstes, auf Verwendung der eidgenössischen Postverwaltung, neue Anordnungen getroffen worden sind, welche hinwieder Extraausgaben mit Rücksicht auf den Fourgondienst des Waarentransportes nach sich zogen. Hiezu kam noch Lohnerhöhung an das Schneebruchpersonal, welcher Erhöhung die eidgenössische Verwaltung sich um so weniger entziehen konnte, als die Betreffenden im Verweigerungsfalle Gelegenheit gehabt hätten, ihren bisherigen Erwerb beim Schneebruchdienste gegen lohnendere Beschäftigung bei den Eisenbahnbauten am St. Gotthard zu vertauschen.

Das Oeffnen des Passes für den Verkehr mit Räderfahrwerken konnte erst den 7. Juni bewerkstelligt werden, nachdem die diesfälligen Versuche einige Tage vorher durch neuen Schneefall vereitelt worden waren. Unter der bisherigen Leitung des Schneebruchdienstes am St. Gotthard hat die eidgenössische Verwaltung wiederholt die Erfahrung machen müssen, daß Nachgiebigkeit auf das gewöhnlich vorkommende Drängen von anderer Seite her nach Beschleunigung des Ausschneidens des Passes im Frühjahr, ihr nur zum Schaden gereicht, ohne dem Verkehr förderlich zu sein.

Die Ausgaben für den Schneebruch beliefen sich
 für 1872 auf Fr. 59,678. 96
 „ 1871 „ „ 42,438. 59.

Einleitende Unterhandlungen wegen Uebernahme des Schneebruches durch die Direktion der Gotthardeisenbahn, die sich hierüber mit unserm Handels- und Zolldepartement in Beziehung gesetzt hatte, sind auf sich beruhen geblieben.

Wir schliessen den Bericht über die Abtheilung der Handelsbewegung, indem wir, unter Hinweisung auf die gedruckte allgemeine Uebersichtstabelle der Zollverwaltung über den Waarenverkehr im Jahre 1872 folgende Spezialübersichtstabellen hienach folgen lassen:

I. Eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Ein-, Aus- und Durchfuhr, verglichen mit derjenigen vom Jahre 1871;

II. Eine vergleichende Tabelle über die Veränderungen im Verkehr von 1872 gegenüber dem Jahre 1871;

III. Eine Tabelle mit approximativer Werthberechnung der hauptsächlichsten Verzehrungsgegenstände der Ein- und Ausfuhr im Jahre 1872.

Allgemeiner Verkehr im Jahr 1872, verglichen mit dem Jahr 1871.

	1872.	1871.	1872. Vermehrung.	1872. Verminderung.
A. Einfuhr.				
Vieh Stüke	266,880	256,851	10,029	—
Akergeräthe, Fuhrwerke, Waggonen und deren Reparaturen Werth Fr.	1,786,189	1,043,991	742,198	—
Landesprodukte Zugthierlasten	1,242,353	974,134	268,219	—
Waaren Zentner	12,858,849	10,838,354	2,020,495	—
B. Ausfuhr.				
Vieh Stüke	122,375	127,490	—	5,115
Holz und Holzkohlen Werth Fr.	6,174,208	5,351,940	822,268	—
Landesprodukte Zugthierlasten	164,664	142,125	22,539	—
Waaren Zentner	1,879,514	1,954,763	—	75,249
C. Durchfuhr.				
Vieh: a. Sömmerungsvieh Stüke	43,954	50,441	—	6,487
b. Transitirtes Vieh „	72,889	100,321	—	27,432
Landesprodukte Zugthierlasten	39,911	52,170	—	12,259
Waaren Zentner	1,680,089	3,733,539	—	2,053,450

	1872.	1871.	1872.
	Zentner.	Zentner.	Vermehrung. Zentner.
Nudeln und andere Teigwaaren	10,480	4,765	5,715
Papier und Pappendekel aller Art	37,262	20,594	16,668
Reis	126,609	92,063	34,546
Sämereien	89,042	80,688	8,354
Stroharbeiten, feine und gemeine	3,057	2,348	709
Tabak, fabrizirter	16,423	15,589	834
Töpferwaaren, feine	22,007	18,629	3,378
« gemeine	18,184	15,436	2,748
Wein in Fässern	1,412,153	1,073,367	338,786
Wein in Flaschen	14,689	11,563	3,126
Zucker und reiner Syrup	308,250	301,380	6,870
Eine Verminderung erzielen dagegen vorzüglich:			Verminderung.
Baumwolle, rohe und Abfälle	418,097	531,706	113,609
Chemische Produkte und Apothekerwaaren	123,508	133,175	9,667
Droguerien, Gewürze und Farberden	88,306	89,017	711
Farbhölzer, Farbkrauter u. s. w., ganz und zerkleinert	70,227	95,021	24,794
Felle und Häute, rohe und ungegerbte	17,188	18,553	1,365
Kaffee und Kaffeesurrogate	153,202	187,654	34,452
Krapp und Krappwurzeln	28,384	31,821	3,437
Leinen- und Flachsgarn, Paktuchgarn, Strike und Schnüre	27,537	28,465	928
Oele, fette	209,138	247,419	38,281
« Petroleum	189,815	222,810	32,995
Salz	244,125	255,190	11,065
Seidencocons und Seidenabfälle	26,641	31,965	5,324
Seidene und halbseidene Fabrikate	2,925	3,343	418
Seife aller Art	43,310	44,523	1,213
Soda, rohe und künstliche	56,052	64,074	8,022
Südfrüchte	27,625	27,992	367
Tabak in Blättern	100,018	137,059	37,041
Talg und andere Fettwaaren	17,315	18,858	1,543
Wolle, rohe	27,291	28,877	1,586
Wollengarne aller Art.	9,960	12,082	2,122
Wollenwaaren aller Art	62,298	67,463	5,165
B. Ausfuhr.			
Eine Vermehrung erzielen:			Vermehrung.
Baumrinde und Gerberlohe	25,888	23,445	2,443
Baumwollenwaaren	247,434	232,931	14,503

Verkehrsverhältnisse im Jahr 1872 gegenüber 1871.

Auszug aus der Generalübersicht der Ein-, Aus- und Durchfuhr.

A. Einfuhr.	1872.	1871.	1872.
Eine Vermehrung erzielen vorzüglich folgende Artikel:	Zentner.	Zentner.	Vermehrung. Zentner.
Baumrinde und Lohkuchen	92,565	51,975	40,590
Baumwollengarn und Zwirn aller Art	22,466	19,143	3,323
Baumwollengewebe, rohe	22,976	19,978	2,998
„ „ gebleicht, gefärbt	28,638	26,742	1,896
Bier in Fässern	126,030	86,213	39,817
Branntwein und Weingeist in Fässern	175,866	123,152	52,714
Butter und Schweineschmalz	85,000	55,483	29,517
Cichorienwurzeln	8,669	7,607	1,062
Eisen, gezogenes, geschmiedetes, Eisenblech und Eisendrath	461,641	362,259	99,382
Eisen, rohes und Eisen zum Maschinenbau	670,426	503,033	167,393
Eisenguss, grober und verarbeiteter	116,379	65,530	50,849
Eisen- und Stahlwaaren	101,007	76,060	24,947
Flachs, Hanf und Werg	20,597	14,699	5,898
Getreide und Hülsenfrüchte	4,733,938	3,734,135	999,803
Glaswaaren aller Art	83,591	65,289	18,302
Holzwaaren und Möbeln aller Art	33,943	25,895	8,048
Käse	18,577	14,406	4,171
Leder, rohes und gebeitztes	26,526	23,497	3,029
Lederwaaren, grobe und feine	11,420	9,395	2,025
Leinwand, Leinenband, Zwillich, Pakleinen	25,344	24,375	969
Malz	106,679	100,134	6,545
Maschinen	123,876	68,794	55,082
Mehl	295,073	177,438	117,635
Metalle, rohe, als: Blei, Erz, Kupfer, Zink, Zinn u. s. w.	73,766	67,951	5,815

	1872.	1871.	1872.
	Zentner.	Zentner.	Vermehrung. Zentner.
Droguerien, Gewürze, Farben	53,815	41,816	11,999
Eisen, geschmiedetes, Eisenblech und Eisendrath	29,790	25,452	4,338
Eisen und Stahl, roh	109,142	61,183	47,959
Eisenguss und Eisenwaaren	50,564	30,890	19,674
Felle und Häute, rohe und ungegerbte	60,640	60,152	488
Maschinen	171,903	123,524	48,379
Nudeln	19,178	14,662	4,516
Seidene und halbseidene Waaren	70,510	54,815	15,695
Töpferwaaren, gemeine	15,525	14,735	790
Uhren aller Art	3,818	3,797	21
Wollengarne aller Art	8,681	8,305	376
Eine Verminderung erzielen dagegen:			Verminderung.
Baumwolle, rohe und Abfälle	21,123	39,255	18,132
Baumwollengarn und Zwirn	95,196	110,263	15,067
Butter	11,811	15,493	3,682
Chemische Produkte und Apothekerwaaren	5,578	8,895	3,317
Farbhölzer, Kräuter und Wurzeln	6,698	12,906	6,208
Getreide und Hülsenfrüchte	37,915	82,414	44,499
Holzwaaren und Möbeln	35,212	47,473	12,261
Kaffee	2,173	15,513	13,340
Käse	385,432	413,415	27,983
Mehl	30,834	82,443	51,609
Obst, gedörrtes	13,995	41,460	27,465
Oele aller Art	8,351	14,215	5,864
Papier und Pappendekel	18,746	20,831	2,085
Reis	1,697	4,478	2,781
Sämereien	5,844	10,216	4,372
Seide und Floretseide	24,520	26,578	2,058
Seidencocons und Seidenabfälle	12,229	13,845	1,616
Seife	2,512	5,126	2,614
Tabak, fabrizirter	14,118	16,924	2,806
Weine aller Art, in Fässern und in Flaschen	34,583	43,966	9,383
Wolle, rohe	8,139	13,040	4,851
Wollene und halbwollene Waaren	4,555	5,119	564
Zucker	6,036	14,296	8,260
C. Durchfuhr.			Vermehrung.
Eine Vermehrung erzielen:			
Reis	14,280	10,078	4,202

Eine Verminderung dagegen:	1872.	1871.	1872.
	Zentner.	Zentner.	Verminderung. Zentner.
Baumwolle, rohe	124,054	473,605	349,551
Baumwollengarn und Zwirn	4,414	12,505	8,091
Baumwollenwaaren	38,330	162,645	124,315
Bier	21,748	93,272	71,524
Branntwein und Weingeist in Fässern	8,958	48,318	39,360
Butter und Schweineschmalz	7,576	13,474	5,898
Chemische Produkte	12,210	22,175	9,965
Droguerien und Gewürze	15,504	30,533	15,029
Eisen, rohes und Stahl	35,945	59,100	23,155
" gewalztes, gezogenes	66,381	70,596	4,215
Eisenblech und Drath	15,053	19,202	4,149
Eisen- und Stahlwaaren	39,197	67,598	28,401
Farbhölzer und Farbwaaren	22,688	36,801	14,113
Felle, rohe	19,114	35,596	16,482
Getreide und Hülsenfrüchte	265,926	347,979	82,053
Glaswaaren aller Art	8,947	9,304	357
Holzwaaren und Möbeln	37,710	38,219	509
Hopfen	2,586	12,013	9,427
Kaffee	25,530	101,718	76,188
Käse	22,762	49,137	26,375
Krapp und Krappwurzeln	32,355	42,125	9,770
Malz	1,665	15,302	13,637
Maschinen	89,067	118,099	29,032
Mehl	124,406	167,120	42,714
Oele aller Art	38,000	107,018	69,018
Salz	10,046	65,520	55,474
Seide, rohe und gesponnene	20,432	24,626	4,194
Seidenabfälle	6,894	13,058	6,164
Seidene und halbseidene Waaren	10,563	15,225	4,662
Seife	4,720	11,290	6,570
Steingut	3,438	8,149	4,711
Südfrüchte	3,862	10,212	6,350
Tabakblätter	4,293	8,836	4,543
Talg	2,526	6,980	4 454
Weine aller Art	141,023	159,468	18,445
Wolle, rohe	15,509	54,361	38,852
Wollengarn	4,089	15,123	11,034
Wollene und halbwollene Waaren	15,756	30,722	14,966
Zucker	69,297	296,702	227,405

**Approximative Werthe der hauptsächlichsten Verzehrungsgegenstände, die im Jahre 1872
in die Schweiz ein- und ausgeführt wurden.**

Gegenstände.	Werthansatz per Zentner.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
		Zentner.	Werth.	Per Kopf der Bevölkerung.*	Zentner.	Werth.	Per Kopf der Bevölkerung.*
	Fr.		Fr.	Fr. Rp.		Fr.	Fr. Rp.
Kochsalz	3	244,125	732,375	— 27,4	—	—	—
Getreide	18	4,733,938	85,210,884	31. 92,5	37,915	682,470	25,6
Mehl	26	295,073	7,671,898	2. 87,4	30,834	801,684	30
Kartoffeln und frisches Obst	5	731,850	3,659,250	1. 37,1	398,460	1,992,300	74,6
Reis	23	126,609	2,912,007	1. 09,1	1,697	39,031	01,4
Butter	120	85,000	10,200,000	3. 82,2	11,811	1,417,320	53,1
Käse	75	18,577	1,393,275	— 52,2	385,432	28,927,400	10. 83,8
Kaffee	125	153,202	19,150,250	7. 17,5	—	—	—
Cichorienkaffee	30	59,057	1,771,710	— 66,4	2,173	271,625	10,2
Zucker	50	308,250	15,412,500	5. 77,4	6,036	301,800	11,5
Fleisch, Spek, gesalzen oder geräuchert	110	38,804	4,268,440	1. 59,9	15,096	1,660,560	62,2
Wein in Fässern	30	1,412,153	42,364,590	15. 87,2	34,583	1,036,490	38,9
Wein in Flaschen	70	14,689	1,028,230	— 38,5	—	—	—
Branntwein etc. in Flaschen	80	1,542	123,360	— 04,6	1) 8,622	689,760	25,8
Branntwein und Weingeist in Fässern	50	175,866	8,793,300	3. 29,4	2) 4,891	244,550	09,1
Bier	15	126,030	1,890,450	— 70,8	291	4,365	00,2
Südfrüchte	80	27,625	2,210,000	— 82,8	—	—	—
Esswaaren, feine	210	7,555	1,586,550	— 59,2	—	—	—
Obst, gedörrtes	30	6,939	208,170	— 07,3	13,995	419,850	15,7
Total		Einfuhr	210,587,239	78. 89,6	Ausfuhr	38,520,385	14. 41,9
Von der Einfuhr den Werth der Ausfuhr abgezogen mit			38,490,205	14. 41,9			
bleibt für das Jahr 1872 ein Werthüberschuss der Einfuhr von			172,097,034	64. 47,7			
Im Jahr 1871 betrug derselbe			111,667,972	41. 83,8			
< < 1870 < <			92,790,176	34. 92,9			
< < 1869 < <			75,159,671	29. 93,8			
< < 1868 < <			97,526,260	38. 84,7			

* Nach der Volkszählung im Dezember 1870 — 2,669,095 Seelen.

1) Bei der Ausfuhr ist Wermuthgeist.
2) „Kirschwasser.“ „Branntwein und

B. Zollverwaltung.

1. Im Allgemeinen.

Nachdem in der vorangehenden Berichtsabtheilung die Verhältnisse der schweizerischen Industrie und Landwirthschaft und die Beziehungen des schweizerischen Handels zum Auslande besprochen worden sind, erübrigt noch, vom Standpunkte der Zollverwaltung aus über die Handelsbewegung und über die finanziellen Ergebnisse derselben für den eidgenössischen Fiskus Aufschluß zu ertheilen.

Das Jahr 1872 hat sich für den Güterverkehr der Schweiz über alle Erwartung günstig gestaltet, und es schließen in Folge dessen die Jahresrechnungen der eidgenössischen Zollverwaltung mit einem Resultate, wie es seit ihrem Bestehen noch nie erreicht worden ist. *) Wenn dieses Ergebnis einerseits der Wiederkehr der durch den Krieg und seine Nachwirkungen gestört gewesenen Verkehrsverhältnisse zuzuschreiben ist, so läßt sich andererseits nicht verkennen, daß die Lebenskraft der schweizerischen Handels- und Gewerbsthätigkeit, sowie der zunehmende Wohlstand des Landes wesentlich zu jenen erfreulichen Ergebnissen beigetragen haben. Es darf hieraus die Hoffnung auf nachhaltigen Aufschwung des Verkehrs unseres Landes geschöpft werden.

Nach den zollamtlichen Ermittlungen erstreckt sich der Unterschied des Verkehrs hauptsächlich auf die nachstehend bezeichneten Abtheilungen:

I. Einfuhr.

A. Viehwaaare.

Vermehrung um 10,029 Stüke, vornehmlich Großvieh und Pferde
und Erhöhung der Zolleinnahmen um Fr. 14,264. 15

Uebertrag Fr. 14,264. 15

*) Das Totale der Einnahmen ersteigt die Summe von Fr. 12,515,986

Ausgaben:

Für Zollentschädigung an die Kantone Fr. 2,398,553

„ Schneebruch am St. Gotthard 59,678

Fr. 2,458,231

„ Verwaltungskosten 1,165,045

„ 3,623,276

Reine Einnahme für die Zollverwaltung Fr. 8,892,710

Uebertrag Fr. 14,264. 15

B. Waaren nach dem Werth taxirt.

Verzollter Mehrwerth Fr. 742,198, wovon der größte Theil, nämlich Fr. 545,756, auf Personen- und Güterwagen für Eisenbahnen entfällt.

Erhöhung der Zolleinnahmen im Ganzen um „ 22,434. 96

C. Gegenstände von der Zugthierlast (à 15 Ztr.) taxirt.

Vermehrung um 268,219 Zugthierlasten, wovon namentlich

88,288	Lasten	Steinkohle, Koke, Torf,
14,490	„	Bretter, Latten u. dgl.,
12,664	„	Dachziegel, Baksteine,
12,092	„	Faß- und Wagnerholz, rohes,
4,895	„	Kalk und Gyps,
2,706	„	Gerberrinde,
1,562	„	Ebenistenholz, rohes, ungesägtes,
738	„	Schieferplatten zu Bedachungen,
447	„	Geflügel, lebendes, frische Fische u. dgl.

Mehrertrag des Zolles „ 45,358. 25

Zusammen Fr. 82,057. 37

D. Waaren vom Zentner taxirt.

Vermehrung von 2,020,495 Zentnern und

Mehrertrag des Zolles Fr. 1,598,206. 02

Diese Vermehrung vertheilt sich auf sämtliche Klassen der nach Zentnern verzollbaren Waaren, nämlich:

Klasse	1 à 15	Rappen mit	Fr.	168,791. 75
„	2	30 „ „	„	12,852. 16
„	3	50 „ „	„	45,312. 69
„	4	75 „ „	„	36,483. 24
„	5	Fr. 1. — „	„	119,577. 69
„	6	„ 1. 50 „	„	527,833. 12
„	7	„ 2. — „	„	207,949. 88
„	8	„ 3. 50 „	„	199,804. 89
„	9	„ 8. — „	„	193,046. 56
„	10	„ 15. — „	„	84,647. 40
Verkehr mit dem Pays de Gex u. s. w.			„	1,906. 64

Fr. 1,598,206. 02

	Uebertrag	Fr. 1,598,206. 02
Mit Hinzurechnung der vorstehend unter I, A, B		
und C angegebenen Summen, zusammen		
von	n	82,057. 37

erzeugt sich daher im Ganzen eine Mehreinnahme von Fr. 1,680,263. 39

Die einzelnen Waarengattungen, auf welche diese Verkehrszunahme sich erstreckt, sind mit Angabe der Quantität, in einer besondern, diesem Berichte beigegebenen Tabelle aufgeführt, womit wir uns vom Standpunkte der Zollverwaltung aus darauf beschränken dürfen, das Material zu national-ökonomischen Schlussfolgerungen zur Hand zu stellen.

II. Ausfuhr.

A. Bei Vieh erzeugt sich eine Verminderung um 5,117 Stüke, mit einem Zollunterschiede von Fr. 2,898.

B. Bei den Verzollungen nach dem Werthe ein Ausfall im Werthe von Fr. 71,848 auf Holzkohlen, dagegen eine Vermehrung im Werthe von Fr. 894,116 auf Holz, rohes und gesägtes, im Ganzen auf den Werthverzollungen eine Mehreinnahme von Fr. 14,821.

C. Zugthierlasten: Ausfuhrvermehrung um 22,539 Lasten, darunter namentlich 3836 Lasten Dachziegel und Baksteine, 766 Lasten Eisenerz, 483 Lasten Kalk und Gyps, mit einer Vermehrung der Zolleinnahme im Ganzen von Fr. 2787.

D. Waaren vom Zentner taxirt:

Minderausfuhr von 75,249 Zentnern (siehe die vorerwähnte Tabelle IV) mit einer Verminderung der Zolleinnahme um Fr. 7120.

In ihrem Gesamtergebnisse erzeugen die Ausfuhrzölle eine Mehreinnahme gegenüber dem Jahre 1871 von Fr. 17,591.

III. Durchfuhr.

Bei der Durchfuhr, für welche seit dem Jahr 1869 kein Zoll mehr erhoben wird, sondern bloß noch eine Gebühr von 5 Rappen für jeden bei der Löschung des Geleitscheines ausgestellten Transitschein, ohne Unterschied in Bezug auf die Menge der darauf eingetragenen Frachstücke, bemerkt man in allen Tarifabtheilungen eine Verminderung des Verkehrs. Diese erklärt sich beim Vieh durch die immer wieder auftretenden Seuchen, bei den Landeserzeugnissen und Kaufmannswaaren hingegen durch den Umstand,

daß im Berichtsjahre eine Menge Transitabfertigungen nicht mehr vorkamen, die nur während des Krieges, nämlich für in die Schweiz geflüchtete Gegenstände, bewilligt worden waren.

Endlich erzeugt auch der Transitverkehr mit Geleitscheinen auf sechs Monate, welcher bekanntlich für eine beschränkte Anzahl Waarenartikel gestattet ist, eine Abnahme im Ganzen um 205,398 Zentner, die sich hauptsächlich auf rohe Baumwolle, Oel, rohe Wolle und Kaffee vertheilt. Dieses Ergebnis ließ sich aber insofern voraussuchen, als die Spekulation mit Kolonialwaaren und Rohstoffen, die während des Krieges hoch im Schwunge ging, schon mit der Beendigung desselben ihr Ende genommen hatte.

Unter den Transitzütern mit sechsmonatlicher Geleitscheinfrist erzeugt sich eine Zunahme einzig bei Getreide um 103,085 Zentner, bei Mehl um 12,925 Zentner, bei Reis um 3239 Zentner. Nähere Angaben liefert die voranstehende Tabelle IV.

In Folge der Einverleibung des Elsaßes an das Deutsche Reich ist in jenem Landestheil der Zolldienst durch die deutschen Reichsbehörden organisirt worden. In Lucelle und Kiffis wurden Zollämter errichtet. Die schweizerische Zollverwaltung hat durch diese Anordnungen bessere Dekung gegen den Schmuggel auf jenem Grenzgebiet gewonnen, der zwar in schweizerischer Richtung seit jeher von weniger erheblichem Belange war, als nach dem benachbarten fremden Gebiete, immerhin aber thätige Aufsicht des diesseitigen Grenzschutzpersonals erforderte.

Im Zentralbahnhofe Basel trat die deutsche Eisenbahnverwaltung an die Stelle der frühern französischen Ostbahnverwaltung, ohne daß die schweiz. Zollverwaltung von dieser Veränderung näher berührt wurde.

In Folge des Handelsvertrages mit dem Deutschen Zollverein vom Jahr 1869 hat der Veredlungsverkehr an Ausdehnung zugenommen. Der inländischen Industrie gereicht dieser Verkehr zu erheblichem Nutzen. Im Interesse derselben leistet die Zollverwaltung dem Veredlungsverkehr inner den Schranken der einschlägigen Vorschriften thunlichen Vorschub und in dieser Absicht hat sie im Berichtsjahre verschiedene auf Erleichterung der Zollformalitäten abzielende Anordnungen eintreten lassen.

Zu unserm Bedauern konnte in dem Handelsvertrage mit Oesterreich keine Gegenseitigkeit in Bezug auf Zollerleichterungen für den Veredlungsverkehr erwirkt werden, wie in dem Vertrage

mit Deutschland. Es beschränken sich daher diese Zollerleichterungen in Oesterreich auf dasjenige Maß, inner welchem dieselben ausschließlich der eigenen Bevölkerung zu gute kommen, wie dies beim Stikereiverkehr der Fall ist, bei welchem das Vorarlberg eine sehr ergiebige Erwerbsquelle findet.

Nichtsdestoweniger ist die eidgenössische Zollverwaltung, in Uebereinstimmung mit dem von der Regierung von St. Gallen in dieser Frage eingenommenen Standpunkte, einer Verkehrsbeschränkung in Bezug auf den Stikereiverkehr mit Vorarlberg entgegengetreten, indem verfügt wurde, daß, gleich wie von der Schweiz aus Baumwollengewebe zum Bestiken nach Vorarlberg zollfrei versandt und als Stikereien zollfrei nach der Schweiz zurückbezogen werden dürfen, so auch vorarlbergischen Industriellen, welche in der Schweiz zum Bestiken bestimmte Baumwollengewebe einkaufen, gestattet sein soll, dieselben bestickt unter Zollbefreiung nach der Schweiz auf den Markt zu bringen.

Mit der Regierung von Oesterreich-Ungarn sind Unterhandlungen schwebend in Bezug auf die Erhebung der sogenannten Gnadenfähre bei Schmitten im Rheinthal zu einer öffentlichen, für den Verkehr mit zollpflichtigen Gegenständen erlaubten Fähre. Einem Erfolg unserer diesfälligen Verwendung sehen wir dermalen noch entgegen.

Mit Rücksicht auf eine Petition der Bevölkerung des Livignothales um Bewilligung des Transitverkehrs zwischen Campocogno und Livigno für ihre Beziehungen mit dem Veltlin wurde versuchsweise einstweilen die Anordnung getroffen, daß während der Sommermonate ein zur bündnerischen Grenzwachtmannschaft gehörender Landjäger nach La Motta am Berninapaf postirt wird, welchem die Aufgabe zufällt, die Löschung der von der Zollstätte Campocogno nach jenem Grenzpunkte ausgestellten Geleitscheine vorzunehmen und den Verkehr mit den von dort nach dem Livignothale austretenden Transitwaaren zu überwachen. Die Gemeinde Livigno leistet hiefür Vergütung der Lokalmiethe in La Motta.

Im Handelsvertrag mit dem Königreich Italien vom Jahre 1868, Art. 13 (Amtl. Samml. IX, 670) ist eine Verständigung über diejenigen Erleichterungen vorbehalten, welche in Bezug auf den Grenzverkehr von Personen, Gegenständen und Waaren einzuführen sind, die, um einen benachbarten Theil des eigenen Landes zu erreichen, genöthigt sind, das Gebiet des andern Staates auf eine gewisse Streke zu überschreiten. Die Einführung diesfälliger Erleichterungen ist von besonderer Wünschbarkeit für die Bevölkerung verschiedener Grenzgebietstheile des Kantons Tessin. Unter

handlungen hierüber mit der Regierung von Italien sind im Gange, bis zum Schlusse des Berichtsjahres jedoch noch nicht völlig zum Abschlusse gediehen.

Bei der Verzollung von Bier waren in neuester Zeit Ungleichheiten zu Tage getreten, daher rührend, daß, mit Rücksicht auf die Bestimmungen von Art. 97 der Instruktion für die schweizerischen Zollbeamten, vom 4. Januar 1860 (Amtl. Samml. VI, 393), bei Berechnung des Zolles an den einen Zollstätten das wirkliche Bruttogewicht, an andern das Ergebnis der nach einem Normalansatz berechneten Reduktion des Maßes in Gewicht als Grundlage angenommen wurde.

Da die Biereinfuhr, welche seit Jahren bedeutend in Zunahme begriffen ist, nach dem Innern der Schweiz ausschließlich durch die Eisenbahnen vermittelt wird und diese nur bei Hauptzollstätten einmünden, der Transport auf den Eisenbahnen aber zum vornherein eine Gewichtsangabe bedingt, so fanden wir es für angezeigt, den erwähnten Instruktionsartikel einer Abänderung in dem Sinne zu unterwerfen, daß die Verzollung von Bier nach dem wirklichen Bruttogewichte einer jeden Sendung stattzufinden habe. Seitdem diese Verfügung in Vollziehung steht, haben bezügliche Reklamationen aufgehört.

Ebenfalls in der Absicht, Ungleichheiten im Zollabfertigungsverfahren zu beseitigen, welche sich bei der Ausfuhrverzollung von Holzkohlen, Brennholz und Gerberrinde im Tessin, wo dieser Verkehr von Bedeutung ist, bemerkbar gemacht hatten, wurde versuchsweise die Einrichtung getroffen, an den bedeutenderen Ausfuhrstationen beeidigte Sachverständige zu bezeichnen, welche die zur Verzollung gelangenden Sendungen zu schätzen haben, auf welche Schätzungen hin sodann der Zoll bezogen wird.

Während in den sämtlichen übrigen Zollgebieten kein organisirter Schmuggel sich bemerkbar macht und zur Verrichtung des zollamtlichen Grenzwachtdienstes die bisherigen Mittel genügten, fanden wir uns dagegen gezwungen, ausnahmsweise Maßregeln zu ergreifen, um dem Schmuggel entgegenzutreten, der, wie schon im vorjährigen Geschäftsbericht angedeutet, an der savoyischen Grenze bei Genf, hauptsächlich in Moillesulaz, in gewerbsmässiger Weise und in solcher Ausdehnung getrieben wird, daß der eidg. Fiskus und der ehrliche Handel empfindliche Beeinträchtigung davon erleiden.

Mehrere Anwohner der Grenzflüsschens Foron bedienten sich seit langer Zeit zu diesen Schmuggelunternehmungen des Mittels, dass sie Kaufmannsgüter, besonders Kolonialwaaren, welche nach

Genf bestimmt waren, im Einverständniß mit den Adressaten, im Transit durch den Kanton Genf mit Geleitscheinen über Moillesulaz ausführten, die Waaren dann aber jenseits der Grenze im Gebiete der zollfreien savoyischen Zone deponirten, um sie über eigens zu diesem Zwecke hergerichtete Brücken über den Foron zurück nach ihren unmittelbar an letztem gelegenen Häusern und Magazinen zu beziehen, von wo die geschmuggelten Waaren ihren Weg nach Genf zurückfanden.

Nachdem alle bisher zu Gebote gestandenen Mittel zur Verhinderung dieses ungesetzlichen Verkehrs sich als unzulänglich erwiesen hatten, erliessen wir unterm 22. April (Bundesblatt II. 35) ein Dekret, wodurch die Ein- und Ausfuhr zollpflichtiger Güter über den Foron bei Moillesulaz verboten und einzig die dortige, unmittelbar zur Hauptstätte daselbst führende öffentliche Strasse, beziehungsweise Brücke, für den Verkehr mit Gütern als erlaubt erklärt wurde, mit der weitem Bestimmung, daß alle aus den längs dem Foron auf Schweizergebiet liegenden Gebäuden nach dem Innern geführten Kaufmannsgüter als zollpflichtig zu behandeln seien, zu welchem Ende der Grenzwachtposten in Moillesulaz verstärkt wurde.

In weiterer Verfolgung dieser Massregel wandten wir uns an die Regierung des Kantons Genf, mit dem Begehren, daß sie die unbefugterweise über den Foron errichteten Privatbrücken beseitigen lassen und die Wiederherstellung von solchen verhindern möchte.

Am Schlusse des Berichtsjahres bestanden diese Brücken theilweise noch und wurden sogar Anstalten getroffen, von dem hauptsächlichsten Schmuggeldepot aus eine neue, mit Wagen befahrbare Brücke herzustellen, was uns veranlasste, der Regierung von Genf eine abermalige Vorstellung in Sachen zugehen zu lassen, deren Erfolg im laufenden Jahre zu gewärtigen steht. Hinwieder ist Aussicht vorhanden, daß die französische Regierung auf unsere diessfällige Verwendung sich zu gemeinsamen Massregeln gegen den Schmuggel herbeilassen werde.

Wir werden auf diese Verhältnisse, bei welchen ebensosehr das Ansehen der eidg. Verwaltung, als die Interessen des eidg. Fiskus und des ehrlichen Handels betheiligt sind, auch fernerhin gebührende Aufmerksamkeit richten.

2. Sanitätspolizeiliches.

Viehsperrre; Rebenkrankheit.

Zufolge der von uns unterm 20. November 1872 (A. S. X. 1044) erlassenen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über

polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen ist den eidgenössischen Zollbeamten die Handhabung einer ihnen speziell vorgeschriebenen Kontrolle des Viehes zur Pflicht gemacht.

Ebenso sahen wir uns im Falle, die Dienstorgane der Zollverwaltung behufs Handhabung eines Verbotes in Anspruch zu nehmen, mit welchem wir gleich nach Beginn des Jahres 1872 die Einfuhr von Wurzelreben und Rebholz aus Frankreich belegen mussten, um der Einschleppung einer der sogenannten Reblaus zugeschriebenen, im Süden Frankreichs verheerend aufgetretenen Rebenkrankheit vorzubeugen. Diese Aufsichtsmassregeln haben sich als zweckmässig erwiesen. Näheres darüber fällt in die Berichtabtheilung unseres Departements des Innern.

3. Zollstätten.

Im Anschlusse an den Staatsvertrag von 1870 über Erstellung von Voralbergerbahnen (A. S. X. 380) einigten wir uns im Berichtsjahre mit Oesterreich-Ungarn über die Einrichtung des beidseitigen Zolldienstes an den Eisenbahnstationen Buchs und St. Margrethen.

Der bezüglichen Uebereinkunft entsprechend (A. S. X. 1055) ist der Zolldienst an beiden Stationen organisirt worden. Die Eröffnung der Zollstätten, in Verbindung mit derjenigen des Bahnbetriebes, erfolgte in Buchs den 24. Oktober, in St. Margrethen den 23. November. Beiden Zollstätten haben wir den Rang und die Attribute von Hauptzollstätten ertheilt, womit namentlich die Befugniß zur Vornahme von Transitabfertigungen verbunden ist.

Seit dem kurzen Bestande dieser Einrichtungen war es noch nicht möglich, die Wichtigkeit der beiden Stationen für den Verkehr genauer beurtheilen zu können. Dem Vernehmen nach dürfte eine den Bedürfnissen des Lokalverkehrs mehr Rechnung tragende Fahrordnung auf beiden Bahnstrecken zur grössern Frequenz derselben dienen, und soll dieser Mangel in der Fahrordnung der Grund sein, wesshalb der Transport mit gewöhnlichen Wagen über Buchs und St. Margrethen in gewisser Ausdehnung fort dauert.

Im September 1872 erfolgte die Betriebseröffnung der Eisenbahnstrecke von Delle nach Pruntrut.

Auf Verwendung der Ortsbehörde und der Eisenbahnverwaltung, welche die erforderlichen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellten, bewilligten wir die Einrichtung eines eidgenössischen Niederlagshauses in Pruntrut. Dasselbe wurde gleichzeitig mit dem Bahnbetriebe eröffnet.

An der Eisenbahnstation Courtemaiche zwischen Pruntrut und Delle wurde zugleich eine Nebenzollstätte aufgestellt und deren Bedienung einem zur Grenzwachtmannschaft gehörenden Landjäger übertragen. Wenn auch bis jetzt der Eisenbahnverkehr zwischen Delle und Pruntrut hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist, so steht demselben voraussichtlich ein bedeutender Aufschwung bevor, sobald die Eisenbahn über Pruntrut fortgesetzt sein wird. Unterdessen sind die in Pruntrut und Courtemaiche getroffenen Zolleinrichtungen durch die Verhältnisse des dortigen Landestheiles gerechtfertigt.

Im Kanton Tessin wurde die Errichtung einer neuen Nebenzollstätte, nämlich in Madonna di Ponte bei Brissago, als nöthig erachtet. Dagegen fand in Roveredo und Maloja die Vereinfachung statt, daß der bisher daselbst durch Landjäger besorgte Zollbezug an Ortseinwohner übertragen wurde, da der frühere Modus verhältnissmässig zu kostspielig wurde.

Mit Genehmigung der eidgenössischen Räthe haben im Berichtsjahre mehrere Ankäufe von Zollhäusern stattgefunden, nämlich in Meudon bei Verrières, Martinsbruck (Graubünden) und Durstgraben bei Schaffhausen.

Das alte Zollhaus in Martinsbruck soll umgebaut werden und ist dafür der erforderliche Kredit auf Rechnung des laufenden Jahres erwirkt worden, ebenso für Erweiterung des der Eidgenossenschaft angehörenden Zollhauses in Castasegna (Graubünden). Mit der Regierung von St. Gallen wurde ein Abkommen getroffen, zufolge welchem dieselbe die Neuerstellung der baufälligen Wachtstätte in Sevelen gegen einen einmaligen Kostenbeitrag der Zollverwaltung übernommen hat, wogegen letztere nachher miethfreie Benützung der Hütte für den Zollbezug geniessen wird.

In Folge der Wasserverheerungen, von denen der Kanton Tessin im Jahre 1872 abermals heimgesucht wurde, haben einige Zollhäuser erhebliche Beschädigungen erlitten, wie namentlich dasjenige in Magadino. Die erforderlichen Reparaturen wurden sofort angeordnet. Ueberhaupt wurde auf die gute Instandhaltung der Zoll- und Wachthäuser, welche der Eidgenossenschaft angehören, die nöthige Aufmerksamkeit gerichtet.

4. Niederlagshäuser.

Im Anfang des Jahres noch dauerte die Entleerung der eidgenössischen Niederlagshäuser von solchen Gütern und Gegenständen fort, die zur Zeit des Krieges dahin geflüchtet worden waren.

Nachdem dann dieses ausnahmsweise Verhältniß gänzlich aufgehört hatte, trat allmählig eine neue Steigerung des Niederlagsverkehrs ein, deren Hauptursache der Getreidehandel war.

Am stärksten wurde hiefür das Niederlagshaus zu Morges benützt, welches sich während des Jahres 1872 gleichsam zu einem Centraldepot für Getreide gestaltete und das ein Quantum von über einer Million Zentnern ein- und ausgegangene Waaren aufweist.

Die anormalen Resultate der Jahrgänge 1870 und 1871 bei Seite lassend, finden wir gegenüber dem Normaljahre 1869 folgende Ergebnisse:

		1869	1872
Uebertrag vom Vorjahr	Ztr.	11,848	21,075
Neue Einlagerungen	"	109,405	1,212,743
Ausgänge	"	111,237	1,212,592

Dieser Verkehr vertheilt sich wie folgt auf die am meisten benützten Niederlagshäuser:

	Ztr.	74,918	Eingang und Ztr.	76,494	Ausgang.
Basel					
Zürich	"	80,399	" " "	80,210	"
St. Gallen	"	16,611	" " "	16,720	"
Lausanne	"	15,262	" " "	15,523	"
Morges	"	1,011,383	" " "	1,011,740	"

Der Ertrag der für Rechnung der Zollverwaltung in den eidgenössischen Niederlagshäusern bezogenen Gebühren stieg auf Fr. 39,351.49 gegenüber Fr. 14,725.97 im Jahre 1869. Durch dieses Ergebnis sind denn auch die auf den Unterhalt von eidgenössischen Niederlagshäusern verwendeten Kosten, einschließlich der Besoldungen der betreffenden Beamten, für das verflossene Jahr vollständig gedeckt worden.

Der Wunsch nach einem im Bahnhofe in Genf zu errichtenden eidgenössischen Niederlagshaus, der bei dem mächtigen Andrang von Waaren daselbst seine Berechtigung hat, sieht noch seiner Erfüllung entgegen. Die Verwirklichung dieses Projektes steht im Zusammenhange mit der in Aussicht genommenen Erweiterung der Bahnhofeinrichtungen in Genf, mit denen sich die zuständige Eisenbahnverwaltung zu befassen begonnen hat.

Für Romanshorn, wo der Eisenbahnverkehr in stetem Steigen begriffen ist, wurde ebenfalls die Errichtung eines mit der dortigen Hauptzollstätte zu verbindenden eidgenössischen Niederlagshauses angeregt. Der Abschluß der dießfälligen Unterhandlungen fällt jedoch in das folgende Jahr.

Im Zusammenhange mit der Zollausslösung im Kanton Tessin bei Einführung des eidg. Zollwesens wurde damals dem Kanton Tessin, zum Zwecke der Erleichterung seines Zwischenhandels nach der Lombardie, die Konzession Seitens der Bundesbehörde eingeräumt, daß eine Reihe von Waarengattungen, die im eidg. Zolltarif mit den beiden höchsten Ansätzen belegt waren, wenn solche nicht zum unmittelbaren Transit durch die Schweiz bestimmt wurden, gegen Bezahlung der Hälfte des tarifmässigen Einfuhrzollens nach sogenannten Entrepôts à domicile bezogen werden durften. Diese, auf die Ortschaften Chiasso, Lugano, Magadino und Locarno beschränkte Einrichtung war an die Bedingung geknüpft, daß für die in der Folge zum Verbrauch im Inlande gelangenden Waaren aus den Entrepôts à domicile die zweite Hälfte des Eingangszollens nachbezahlt werden musste, zu welchem Ende periodische Abrechnungen mit den Inhabern der gedachten Konzession vorbehalten waren.

Schon nach der Einverleibung der Lombardie an das Königreich Italien nahm die Bedeutung der Entrepôts à domicile, die anfänglich einen ausgedehnten Verkehr vermittelt hatten, erheblich ab, ein Beweis, daß dieser Zwischenhandel unter den veränderten Verhältnissen mit der Lombardie keinen lohnenden Gewinn mehr wie früher einbrachte.

- Seither hat sich dieser Verkehr noch mehr vermindert und fanden wir uns daher letztes Jahr um so eher veranlaßt, für den Niederlagsverkehr im Kanton Tessin eine normale Grundlage herzustellen, wie sie in dem übrigen Theile der Schweiz besteht.

Unterm 31. Juli v. J. beschlossen wir die Aufhebung der sämtlichen Entrepôts à domicile im Kanton Tessin auf den 31. Dezember 1872, wogegen wir von diesem nämlichen Zeitpunkte an die Einlagerung von Niederlagsgütern bei den Hauptzollstätten Lugano, Chiasso und Locarno (in Magadino war schon vorher ein eidg. Niederlagshaus mit der Zollstätte verbunden) unter den allgemeinen Bestimmungen über den zollamtlichen Niederlagsverkehr bewilligten.

5. Zolltarif, Umarbeitung desselben.

Wie im vorjährigen Geschäftsberichte in Aussicht gestellt wurde, ist die Umarbeitung des bisherigen eidgenössischen Zolltarifs zu Ende gebracht worden, und hat die Einführung der neuen, nach Kategorien eingetheilten Ausgabe desselben auf 1. Januar stattgefunden. Im Allgemeinen scheint diese Neuierung günstig aufgenommen worden zu sein. So wünschbar freilich in mancherlei Punkten

eine sachliche und nicht bloß auf die Form beschränkte Umarbeitung des Tarifs gewesen wäre, mußte dennoch hievon, mit Rücksicht auf die Handelsverträge, im gegenwärtigen Zeitpunkte Umgang genommen werden.

6. Personnelles.

Den durch den Krieg entstandenen Störungen des Verkehrs mit Frankreich folgte allmählig ein neuer Aufschwung desselben und zwar in dem Maße, daß, um den Dienstanforderungen in den Bahnhöfen zu Genf, Verrières und Basel genügen zu können, besondere Maßnahmen ergriffen und Personalverstärkungen getroffen werden mußten, letztere theilweise mit Rücksicht auf die nach Schluß der Dienststunden für das eidgenössische Zollpersonal anlangenden oder abgehenden Bahnzüge.

Auch bei der Hauptzollstätte Romanshorn mußte wegen bedeutender, anhaltender Arbeitsvermehrung das Bureaupersonal vermehrt werden.

In Folge von Entlassungsgesuchen sind im Berichtsjahre zwei Beamte der Zollverwaltung ausgetreten, unter diesen Herr Oberzolldirektor Meyer, welcher sich einer vortheilhafteren Anstellung beim Eisenbahnwesen zugewendet hat.

Todesfälle unter dem Personale der Zollverwaltung kamen 15 vor, darunter 3 bei der Oberzolldirektion.

Theils in Folge der Errichtung neuer Zollstätten, theils mit Rücksicht auf die Zunahme des Verkehrs an einzelnen Zollstätten, vermehrten wir das Personale der Zollverwaltung gegenüber dem im vorjährigen Berichte angegebenen Bestande um 29 Mann, nämlich: 9 Einnnehmer, 3 Kontroleure, 13 Gehilfen und 4 Bediensteten. Unter der vermehrten Zahl von Einnnehmern sind übrigens mehrere begriffen, die an die Stelle von Landjägern gesetzt wurden, denen vorher der Zollbezug an Nebenzollstätten übertragen war.

Bei dieser Einrichtung — sofern sich die dazu geeigneten Civilpersonen finden — erzielt die Zollverwaltung eine Ersparniß, nebstdem daß die betreffenden Landjäger für den aktiven Grenzwachtdienst verfügbar werden.

Bei Beförderungen haben wir, wo die sonstigen Eigenschaften der Persönlichkeit es rechtfertigten, dem Dienstalder Rechnung getragen. Bei neuen Anstellungen muß mehr und mehr die Kenntniß wenigstens zweier schweizerischer Landessprachen gefordert werden, was das Personal der Hauptzollstätten und der Gebietsdirektionen betrifft.

Ueber das Verhalten der Beamten und Angestellten können wir uns mit wenigen Ausnahmen befriedigend aussprechen. Gegen fehlbare Beamte wird anfänglich mit Schonung eingeschritten und erst im Wiederholungsfalle schärfer verfahren. Abberufungen von wirklichen Beamten kamen keine vor, strafrichterliche Verfolgungen ebenfalls nicht.

7. Zollabfertigungen.

Mit der fortschreitenden Ausdehnung des Verkehrs steigert sich für die Zollverwaltung der Aufwand an Abfertigungsmaterial, hauptsächlich der Zollscheinformulare, bestehend aus Stammbblatt und Quittung.

Der Verbrauch an solchen stellte sich im Berichtsjahr auf 947,849 Stük gegenüber von 904,014 im Jahre 1871 und von 803,910 Stük im Jahre 1869.

Der leztjährige Verbrauch vertheilt sich folgendermaßen auf die verschiedenen Formulargattungen :

Geleitscheine	.	.	.	.	153,777
Freipässe	.	.	.	.	56,688
Einfuhrzollquittungen	.	.	.	.	475,044
Ausfuhrzollquittungen	.	.	.	.	128,684
Durchfuhrscheine	.	.	.	.	118,241
Niederlagscheine	.	.	.	.	15,415

Vergegenwärtigt man sich die Buchführung, welche zur Ausfertigung dieser Zollscheine noch hinzukommt und die mit der Lieferung der periodischen Rechnungs- und statistischen Tabellen der Zollstätten verbundene Arbeit, so wird man sich nicht sowohl über die Zahl des Zollpersonals an den wichtigsten Hauptzollstätten, als eher darüber verwundern, daß dasselbe allen diesen Anforderungen zu genügen vermag.

8. Grenzschutz.

Der Grenzwachtdienst veranlaßt zu keinen besondern Bemerkungen.

Sowohl nach den Dienstberichten, als nach anderweitigen Beobachtungen zu schließen, widmet sich die dazu bestellte Mannschaft im Allgemeinen mit Eifer und Einsicht ihrer Aufgabe. Anspornend wirkt auch hier das Beispiel der Dienstvorgesezten.

Die Zollverwaltung läßt es nicht an gelegentlicher Aufmunterung an solche Mannschaft fehlen, welche sich durch besondere Thätigkeit auszeichnet, und erntet davon gute Früchte.

Die eidgenössische Grenzwachtmannschaft im Kanton Neuenburg erhielt im Berichtsjahre einen neuen und tüchtigen Chef in der Person des Herrn Thalmann, gewesener Zolleinnehmer in Simplon.

Das Grenzwachtpersonal blieb während des Berichtsjahres bei seinem normalen Bestande, nachdem mit Anfang desselben die zur Zeit des Krieges angestellte Verstärkungsmannschaft für die Grenze des Kantons Genf entlassen worden war.

9. Zollübertretungen.

Wenn auch, mit Ausnahme der Grenze bei Moillesulaz im Kanton Genf, kein gewerbsmäßig organisirter Schmuggel an unserer Grenze konstatiert ist, so finden wir nichtsdestoweniger von Jahr zu Jahr die Zahl der Zollübertretungen in Zunahme begriffen, so auch im Jahr 1872, nämlich:

Neu vorgekommene Straffälle	547	gegen	517	im Jahr	1871.
Pendent gebliebene vom Vorjahr	23	"	18	"	"
	<u>570</u>		<u>535</u>		

Davon wurden erledigt:

Durch Aufhebung des Strafverfahrens	9	gegen	8	im Jahr	1871.
" gütliche Beilegung in Folge sofortiger Unterziehung des Beklagten	523	"	499	"	"
" gerichtliche Urtheile	2	"	5	"	"

Auf das folgende Jahr wurden vorgetragen:

a. bei Gericht anhängige Fälle	7	"	4	"	"
b. " der Zollverwaltung anhängige Fälle	29	"	19	"	"
	<u>570</u>		<u>535</u>		

Die umgangenen Zollgebühren erreichten den Gesamtbetrag von Fr. 5,515. 18 gegen Fr. 6,608. 59 die eingegangenen Bußen beliefen sich auf " 31,858. 85 " 31,905. 86

Daß der Betrag der umgangenen Zollgebühren bei einer grössern als der vorjährigen Zahl von Zollübertretungen gleichwohl hinter dem Betrage der lezten Jahr umgangenen Zollgebühren zurücksteht, mag darthun, daß die leztjährigen Zollübertretungen durchschnittlich von geringerm Belange waren, als die vom Jahre 1872. Die falschen Gewichtsdeklarationen bei Wein und andern geistigen Getränken aus Frankreich, deren wir im vorjährigen Geschäftsbericht erwähnten, dauerten auch im Jahre 1872 fort. Da die unrichtigen Angaben in den Frachtbriefen, die man im Entdeckungsfalle als Mißschreibungen zu entschuldigen sich bemühte, zu auffallend häufig und überdies in der Regel zum Nachtheil der Zollverwaltung vorkamen, so mußte gegen diesen Unfug mit verschärften Bußen eingeschritten werden.

Geringfügige Widerhandlungen gegen die Zollvorschriften wurden mit Ordnungsbußen geahndet, diese beliefen sich im Jahr 1872 auf nur Fr. 544. 40, gegenüber von Fr. 1767 im Jahr 1871.

10. Finanzielle Ergebnisse.

Ueber die finanziellen Ergebnisse geben folgende Zahlen Auskunft:

1. Einnahmen der Zollverwaltung.

	1872.		1871.		Vermehrung. 1872.		Verminderung. 1872.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einfuhrzölle	11,990,868	79	10,310,605	40	1,680,263	39	—	—
Ausfuhrzölle	425,001	22	407,409	88	17,591	34	—	—
Durchfuhrscheingebühren	4,319	85	5,578	96	—	—	1,259	11
Niederlagshausgebühren .	39,351	49	45,494	11	—	—	6,142	62
Zollbußenantheile	9,951	46	10,243	75	—	—	292	29
Ordnungsbußen	544	40	1,767	52	—	—	1,223	12
Waaggebühren	9,303	55	10,581	86	—	—	1,278	31
Verschiedenes	36,645	51	41,109	62	—	—	4,464	11
	12,515,986	27	10,832,791	10	1,697,854	73	14,659	56

somit Mehreinnahme gegenüber 1871 Fr. 1,683,195. 17
und gegenüber dem Jahre 1870 „ 3,950,892. 07

2. Ausgaben der Zollverwaltung.

	1872.		1871.		Vermehrung. 1872.		Verminderung. 1872.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Gehalte	626,032	70	607,203	04	18,829	66	—	—
Reisekosten u. Expertisen	10,424	51	6,773	20	3,651	31	—	—
Büreaukosten	118,838	83	111,105	29	7,733	54	—	—
Neubauten	14,096	50	—	—	14,096	50	—	—
Mobiliar u. Geräthschaften	7,967	58	5,463	68	2,503	90	—	—
Grenzschuz	334,885	74	330,844	19	4,041	55	—	—
Zollauslösung	2,398,553	06	2,398,553	06	—	—	—	—
Schneebruch am St. Gotthard	59,678	96	42,438	59	17,240	37	—	—
Verschiedenes	52,798	97	71,989	51	—	—	19,190	54
	3,623,276	85	3,574,370	56	68,096	83	19,190	54

somit Mehrausgaben gegenüber dem Jahr 1871 Fr. 48,906. 29
und gegenüber 1870 „ 85,641. 11

Werden von den Gesamtausgaben im Jahre 1872 die Beträge des Werthes an Immobilien und der Mobiliananschaffungen, ferner die Zollentschädigungen und die Kosten des Schneebruchs am St. Gotthard abgerechnet, welche Ausgaben zusammen die Summe von Fr. 2,480,296. 10 erreichen, so verbleiben an eigentlichen Verwaltungskosten (einschließlich Fr. 18,390. 28 zurückerstatteter Zölle) Fr. 1,142,980. 75, gleich 9,1321 Prozent der Roheinnahmen. Im Vorjahre hatten wir das Verhältniß von 10,1124 und im Jahr 1870 dasjenige von 12,6799 Prozent. Die Verminderung des Prozentsatzes ist die natürliche Folge der Einnahmevermehrung, zu welcher die Steigerung der Verwaltungsausgaben, wie z. B. für Personalvermehrung, Bureaubedürfnisse, in nur geringem Verhältnisse steht. Wie sich die wirklichen Ausgaben nach ihren einzelnen Rubriken zu den Ansätzen des Budgets verhalten, ist aus einer dem Bericht im Manuskript beigegebenen Tabelle ersichtlich.

Die Steigerung der Zolleinnahmen erhielt sich das ganze Jahr 1872 hindurch, und es belief sich die

Mehreinnahme im	I. Quartal auf	Fr.	973,359. 17
„	II. „	„	146,377. 75
„	III. „	„	74,488. 45
„	IV. „	„	488,969. 80
			Fr. 1,683,195. 17

Auch in diesem Jahre lieferten die Zollstätten in Basel, Verrières und Genf die bedeutendsten Zolleinnahmen.

Eine dem Berichte hievor gedruckt beigegebene Tabelle verzeigt die hauptsächlichsten Waarenartikel, bei denen sich eine Verkehrszunahme ergeben hat.

Gegenüber dem Budget gestaltet sich die Jahresrechnung wie folgt:

Einnahmen:	Voranschlag	Fr. 10,000,000. —
	Wirkliche Einnahmen	„ 12,515,986. 27
	Mehreinnahme	Fr. 2,515,986. 27
Ausgaben:	Haupt- und Nachkredite	Fr. 3,630,650. —
	Wirkliche Ausgaben	„ 3,623,276. 85
	Minderausgabe	Fr. 7,373. 15

Unter den Ausgaben sind	Fr.	14,096. 50
für Ankauf eines Zollhauses und	"	7,967. 58
für Mobiliaranschaffungen begriffen, so daß mit Hinzurechnung des Baarvorschusses der Zoll- einnahmen von	"	8,892,709. 42
der Ertrag der Zölle sich auf	Fr.	8,914,773. 50
beziffert.		

Die monatliche Rechnungsstellung unterlag jeweilen der Prüfung des eidg. Finanzdepartements.

Während die wirklichen Gesamtausgaben der Zollverwaltung eine Ersparniß von Fr. 7,373. 15 gegenüber dem Budget ergeben, haben wir gleichwohl eine kleine Kreditüberschreitung bei einzelnen Rubriken der Ausgaben, im Ganzen für die Summe von Fr. 12,316. 50 zu verzeigen, welche sich beim Abschluß der Jahresrechnung herausstellte, nämlich:

Rubrik B.	I. c.	Zollstätten	Fr.	713. 95
"	"	II. Reisen und Expertisen	"	424. 51
"	"	III. b. Drucksachen u. dgl.	"	4,179. 47
"	"	V. Mobilien und Geräthe	"	1,967. 58
"	"	VII. 2. Schneebruch am St. Gotthard	"	3,732. 02
"	"	VIII. Verschiedenes	"	1,298. 97
				Fr. 12,316. 50

Diesen Mehrausgaben liegen als Ursachen zu Grunde:

- Ad I. c. Vermehrung des Zollpersonals, theils in Folge Aufstellung mehrerer neuen Zollstätten, theils in Folge Verstärkung des Personals an einigen Hauptzollstätten.
- Ad II. Die Entschädigungen für Expertisen bei der Umarbeitung des Zölltarifs.
- Ad III. b. Druk der neuen, umgearbeiteten Ausgabe des Zölltarifs und dadurch bedingte Umänderung der lithographirten Formulare für die statistischen und Rechnungszusammenstellungen der Zollverwaltung.
- Ad V. Ausrüstung der während des Jahres 1872 neu eröffneten Hauptzollstätten.

- Ad VII. 2. Vertheuerung des Ausschneidens des Passes in Folge ungünstiger Witterung; außerordentlicher täglicher Vorbruchdienst mit Rücksicht auf die Post; Lohnerhöhung der Schneebrucharbeiter.
- Ad VIII. Zollrückvergütungen, unvorhergesehene Aushilfe an Zollstätten, Besoldungsnachgenuß von verstorbenen Zollbeamten und Angestellten, Uebersiedlungsentschädigungen an versetzte Beamte.



Bericht des Schweiz. Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1872.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.04.1873
Date	
Data	
Seite	149-191
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 643

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.